

Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“

Im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ erfolgen amtliche und nicht amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ und der Mitgliedsgemeinden Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldshausen, Mülverstedt, Schönstedt/OT Alterstedt und Weberstedt.

Jahrgang 26

Freitag, den 14. Dezember 2018

Nummer 25

Weihnachtsgrüße

Weihnachtszeit

Schneeflöckchen fallen vom Himmel
herunter -
der grüne Tann wird langsam weiß -
Kinder tollten froh und munter
und ihre Schlittenkufen laufen heiß.

Des Abends lauschen sie beim Kerzen-
schein
den Geschichten über`s Christkindlein.
Wichteln, Plätzchenbacken und
so manche Heimlichkeit
und das alles in der Weihnachtszeit.

Denn bald ist da die Heilige Nacht,
die uns hat das Christkind gebracht,
dann gehen zur Mette Groß und Klein,
auf dem Heimweg sieht man hinter
Fenstern schon den Lichterschein.

Und endlich ist es dann so weit,
ja es wird ja auch langsam Zeit,
denn die Spannung ist bis in`s Unend-
liche gestiegen,
was wird` ich denn vom Weihnachts-
mann kriegen?

Und dann das Leuchten der Kinder-
augen zu sehen,
da kann einem vor Freude das Herz
übergeh`n,
aber auch die Eltern haben einen
Wunsch im Geheimen,
wann wird endlich Friede auf Erden
sein?

Helga Frank

Allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern wünsche ich im
Namen der Bürgermeister unserer Mitgliedsgemeinden
für die Festtage Freude, innere Ruhe und Frieden sowie
ein gesundes und glückliches 2019.

Unser Dank gilt an dieser Stelle allen, die sich wieder
ehrenamtlich für das Gemeinwohl einsetzen.

Bernhard Otto
Gemeinschaftsvorsitzender



Foto: gudrun - Fotolia

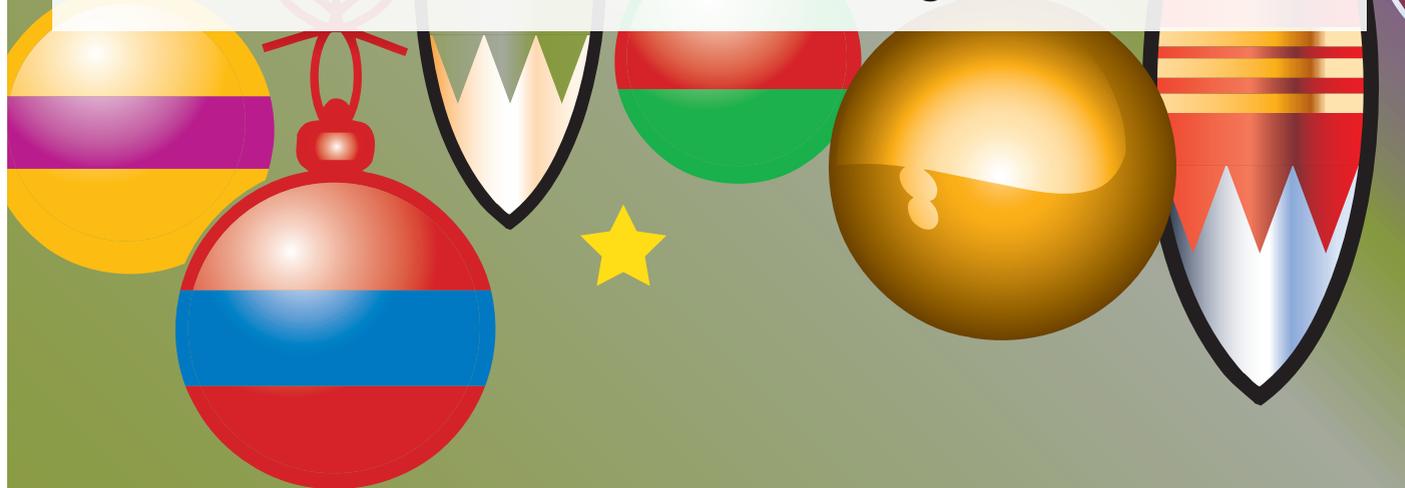
Adventskonzert in Großengottern

Herzlich willkommen

am 3. Advent, Sonntag, dem 16. Dezember, um 17.00 Uhr,
in der St. Martini Kirche zu Großengottern zu
unserem alljährlichen Adventskonzert.

Ganz herzlich laden ein:

**Die jungen Musikanten
und der Frauenchor Großengottern**



Wir laden herzlich ein zum

Advents-Konzert in Schönstedt

am 3. Advent, Sonntag,
dem 16. Dezember,
in den Saal der
Gemeindeschenke.

Einlass: 14.00 Uhr
Beginn: 15.30 Uhr

Mitwirkende:

**Der Volkschor Schönstedt
und Kinder der Gemeinde unter
Leitung von Frau Gruner.**

Wir reichen gern Kaffee und Kuchen
und freuen uns auf Ihr Kommen.

Ihr Volkschor Schönstedt



**Die Gemeinde Flarchheim
und der Heimatverein**

laden ganz herzlich ein,
am 3. Adventssonntag, dem 16. Dezember,
zum

*Weihnachtskonzert mit
unserem
Männergesangsverein
1884*

(um 14 Uhr in der Kirche)
und ab 15 Uhr

ins offene Backhaus und in den Gemeindegemeinschaftssaal zur Kaffeetafel
anschließend weihnachtliche Musik
und die traditionelle Märchenaufführung

Lassen Sie uns den 3. Advent besinnlich und
fröhlich verbringen.

Foto: Ily Fofolia

**Der Singkreis „St. Ulrich“
lädt herzlich ein**

**zum traditionellen
Adventsingem
am Samstag,
dem 22. Dezember,
um 16.30 Uhr,
in die
Weberstedter Kirche.**

Lassen Sie sich mit Musik von den Bläsern,
der Orgel, kleinen Musikanten und natürlich vom Singkreis „St. Ulrich“ auf die Weihnachtszeit einstimmen.

Im Anschluss wird zu Glühwein und selbstgebackenen Plätzchen eingeladen.

Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.



Die VG „Unstrut-Hainich“ informiert

Sprech- und Öffnungszeiten

Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ mit Sitz in Großengottern

Alle Ämter

Montag..... 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag..... 09.00 - 12.00 Uhr

Wir weisen darauf hin, dass das Einwohnermeldeamt das nächste Mal am Samstag, dem 19.01.2019, in der Zeit von 09.00 bis 11.30 Uhr geöffnet hat!

Es wird darum gebeten, die angebotenen Sprechzeiten zu nutzen. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass das Amt mittwochs geschlossen bleibt.

Die Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ ist unter folgender Rufnummer erreichbar: . 036022/942-0

Vorsitzender:..... 942-0
 E-Mail-Adresse: vorsitz@vg-unstrut-hainich.de

Die einzelnen Ämter können direkt angewählt werden:

Sekretariat 94240
 E-Mail-Adresse: info@vg-unstrut-hainich.de

Hauptamt:..... 94213
 E-Mail-Adresse: hauptamt@vg-unstrut-hainich.de

Ordnungsamt:..... 94215
 E-Mail-Adresse: ordnungsamt@vg-unstrut-hainich.de

Einwohnermeldeamt:..... 94216
 E-Mail-Adresse: ema@vg-unstrut-hainich.de

Standesamt/Steueramt:..... 94217
 E-Mail-Adresse: standesamt@vg-unstrut-hainich.de

Kämmerei: 94212, 94220 oder 94221
 E-Mail-Adresse: kaemmerei@vg-unstrut-hainich.de

Kasse:..... 94225
 E-Mail-Adresse: kasse@vg-unstrut-hainich.de

Bauamt: 94230 oder 94233
 E-Mail-Adresse: bauamt@vg-unstrut-hainich.de

Darüber hinaus hält die Verwaltungsgemeinschaft in den Gemeinden wie folgt Sprechstunden ab:

Gemeinde Altengottern..... Tel. 036022/324931
 jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat. 15.00 bis 16.00 Uhr
 Frau Otto

Gemeinde Flarchheim Tel. 036028/30165
 jeden 1. Donnerstag im Monat..... 14.00 bis 15.00 Uhr
 Frau Pohl

Gemeinde Großengottern Tel. 94224
 Mittwoch 15.00 bis 18.00 Uhr
 Frau Möhr

Gemeinde Heroldishausen Tel. 96367
 jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat. 16.00 bis 17.00 Uhr
 Frau Paeck

Gemeinde Mülverstedt Tel. 96231
 jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 15.00 bis 16.00 Uhr
 Frau Schindler

Gemeinde Schönstedt..... Tel. 96601
 jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat. 15.00 bis 16.00 Uhr
 Frau Schenk

Ortsteil Alterstedt..... Tel. 03603/844954
 jeden 2. Dienstag im Monat..... 17.00 bis 18.00 Uhr
 Frau Schenk

Gemeinde Weberstedt..... Tel. 98156
 jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 15.00 bis 16.00 Uhr
 Frau Ludewig

Sprechzeiten der Bürgermeister/Beigeordneten in den jeweiligen Gemeindeämtern

Gemeinde Altengottern

Hauptstraße 46 in 99991 Altengottern
 Bürgermeister Herr Jan Tröstrum Tel.: 036022/324931
 Dienstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Gemeinde Flarchheim

Hauptstraße 7 in 99986 Flarchheim
 Bürgermeister Herr Dietmar Ohnesorge Tel.: 036028/30165

Donnerstag 19.00 bis 20.00 Uhr

Gemeinde Großengottern

Marktstraße 48 in 99991 Großengottern
 Bürgermeister Herr Thomas Karnofka. Tel.: 036022/94214
 Mittwoch 15.00 bis 18.30 Uhr
 nach telefonischer Vereinbarung 18.30 bis 19.30 Uhr

Gemeinde Heroldishausen

Dorfstraße 50 in 99991 Heroldishausen
 Bürgermeister Herr Uwe Zehaczek Tel.: 036022/96367
 Donnerstag 16.00 bis 17.00 Uhr

Gemeinde Mülverstedt

Am Burghof 2 in 99947 Mülverstedt
 Bürgermeister Herr Manfred Müller Tel.: 036022/96231
 Dienstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Gemeinde Schönstedt

Hauptstraße 37 in 99947 Schönstedt
 Bürgermeister Herr Egbert Zöllner Tel.: 036022/96601
 Donnerstag 17.30 bis 19.00 Uhr

Ortsteil Alterstedt

Teichstraße 35 in 99947 Alterstedt
 Ortsteilbürgermeisterin Frau Christel Galek Tel.: 03603/844954
 jeden 2. und 4. Dienstag 17.00 bis 18.00 Uhr

Gemeinde Weberstedt

Am Schloß 2 in 99947 Weberstedt
 Bürgermeisterin Frau Simone Stiebling Tel.: 036022/98156

Montag..... 17.30 bis 18.30 Uhr

Wir weisen darauf hin, dass die einzelnen Gemeindeämter nur zu den jeweiligen Sprechzeiten erreichbar sind.

Die Möglichkeit, abweichende Gesprächstermine mit den Bürgermeistern bzw. der Verwaltung zu vereinbaren, bleibt unberührt.

Kontaktbereichsbeamter (KoBB) Tel. 91169
 Polizeihauptmeister Klaus-Dieter Müller
 Dienstag:..... 16.00 bis 18.00 Uhr

Unsere Kindertagesstätten sind zu erreichen:

Altengottern	„Regenbogen“	Tel.: 036022 96361
Großengottern	„Sonnenschein“	Tel.: 036022 96266
Mülverstedt	„Knirpsenhaus“	Tel.: 036022 96988
Schönstedt	„Ringelwiese“	Tel.: 036022 96683
Weberstedt	„Hainich-Wichtel“	Tel.: 036022 91022

gez. Otto
 Gemeinschaftsvorsitzender

Weitere Informationen

Achtung, unsere nächste Ausgabe 01/2019

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt ist **Mittwoch, der 02. Januar 2019, bis 12.00 Uhr**, mit Erscheinungsdatum 11. Januar 2019.

Sämtliche Beiträge müssen der Verwaltungsgemeinschaft spätestens zum oben genannten Redaktionsschluss vorliegen. Später eingehende Beiträge können aus technischen Gründen nicht berücksichtigt werden. Über Termine, Rahmen und Umfang der Veröffentlichung entscheidet der Herausgeber. Der Abdruck sämtlicher Bild- und Textbeiträge erfolgt für die Zwecke des Herausgebers ausnahmslos unentgeltlich, d. h. ohne Honorar für den/die Autor/en.

Beachten Sie bitte unbedingt folgende technische Vorgaben:

Texte sind als Text-Datei (.doc, .docx, .odt) per Mail zu senden.

Bilder sind separat, also nicht im Textdokument, als Bilddatei z.B. .jpg zu senden. Um eine entsprechende Zuordnung im Textteil zu gewährleisten, sind die Bilder entsprechend zu benennen (nummerieren) und die Textstellen zu markieren.

Im Amtsblatt finden Familienanzeigen und Dank-sagungen eine große Verbreitung, die wir für Sie in unserer Verwaltungsgemeinschaft - Sekretariat - unkompliziert entgegennehmen:

Anzeigenaufnahme:

Telefon: 036022/94240

Telefax: 036022/94231

E-Mail: info@vg-unstrut-hainich.de

Wichtige Rufnummern

Polizei

Polizei-Notruf 110
 Polizeiinspektion Unstrut-Hainich Mühlhausen 03601/4510
 Polizeistation Bad Langensalza 03603/8310
 Kreisleitstelle für Brand- u. Katastrophenschutz
 Rettungsdienst 03601/19222
 Notruf 112
 Kontaktbereichsbeamter (KoBB) Tel. 91169
 Herr Müller
 Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr

Feuerwehr

Feuerwehr-Notruf 112
 Ortsbrandmeister
 Pierre Zodet, Altengottern 0162/9562301
 Ortsbrandmeister
 Michael Kompst, Flarchheim 0172/3570790
 Ortsbrandmeister
 Enrico Hirt, Großengottern 96653
 Ortsbrandmeister
 Tobias Schreiber, Heroldishausen 0163/4299305
 Ortsbrandmeister
 Andreas Svoboda, Mülverstedt 0172/7946885
 Ortsbrandmeister
 Christian Hartung, Schönstedt 0152/22065781
 Wehrführer
 Mario Kühn, Alterstedt 0151/52649958
 Ortsbrandmeister
 Steve Hubold, Weberstedt 0162/2950925

Hier können Sie in Störungsfällen anrufen:

Störung Strom 0361 7390 7390
 Störung Gas 0800 686 1177

Trink- und Abwasserzweckverbände

Trinkwasserzweckverband „Hainich“

für die Gemeinden Flarchheim, Großengottern, Heroldishausen, Mülverstedt und Weberstedt

Telefon 03601/757181
 Telefax 03601/757181
 Bereitschaftsdienst bei Havarien: 0173/3817250
 0173/3817251
 0173/6901831
 01520/4382946

Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“

für die Gemeinden Altengottern und Schönstedt mit OT Alterstedt

Telefon 03603/84070
 Telefax 03603/840799
 Bereitschaftsdienst bei Havarien 03603/840730

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza für die Gemeinde Schönstedt mit OT Alterstedt

Telefon 03603/84070
 Telefax 03603/840799
 Bereitschaftsdienst bei Havarien 03603/840730

Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“, Bereich Abwasser

für die Gemeinden Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldishausen, Mülverstedt und Weberstedt

Telefon 036021/9843
 Telefax 036021/98440
 Bereitschaftsdienst bei Havarien 0170/9169998
 0170/9171784

Klärgruben- und Abwasserentsorgung

Firma Weimann

Telefon 03636/700500

Kassenärztlicher Notfalldienst

Dringender Hausbesuchdienst

außerhalb der täglichen Arztprechstunden ... 116 117

Ärzte

Dipl.-Med. Petra Bergmann,
 Schönstedt, Waldstedter Straße 1 91633
 Dr. med. Bloß,
 Flarchheim, Hauptstraße 7 036028/30693
 Dr. med. Uta Dörre,
 Großengottern, Marktstr. 10 96233
 Dr. med. Ralf Müller,
 Großengottern, Bahnhofstr. 12 96284
 Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a 96240

Zahnärzte

Margrit Hiese,
 Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a 96444
 Christina Kästner-Reps,
 Schönstedt, Waldstedter Straße 22 91195
 Ingo Rönick,
 Großengottern, Marktstr. 10 96208

Tierärzte

Dr. Thomas Gödicke,
 Großengottern, Obere Kirchstraße 25 91894
 0175/5644418
 Dr. Katharina Bergmann,
 Schönstedt, Hauptstraße 93 96736

**Apotheke und Bereitschaftsdienste
der Apotheken im Unstrut-Hainich-Kreis**

Andreas-Apotheke,
Großengottern, Marktstr. 2396315
Öffnungszeiten
Montag - Freitag 08.00 bis 18.30 Uhr
Samstag 08.00 bis 12.00 Uhr

Abramowsky - Physiotherapie
Marktstraße 3898775
Schimpf, Loreen - Physiotherapie
Bahnhofstraße 1396584
Weißborn, Kati - Physiotherapie
Marktstraße 3396943
Mülverstedt
Scholz, Uta - Physiotherapie
Gottersche Straße 8 a413942

Physiotherapien

Altengottern
Ehram, Carmen - Physiotherapie
Mühlgasse 418921
Henze, Bianca - Kinder-Physiotherapie
Tannenweg 2429725
Großengottern

Sonstige

AWO Ortsverein
Bahnhofstraße 790081
VdK Sozialstation
Bahnhofstraße 1396548

Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“

Bekanntmachung

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ hat in ihrer Sitzung am 21.11.2018 die Nachtragshaushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.
Auf der Grundlage des § 57 i. V. m. § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) sind sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Mit Schreiben vom 29.11.2018 wurde die öffentliche Bekanntmachung zugelassen. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
Der Nachtragshaushaltsplan 2018 liegt in der Zeit vom **17.12.2018 bis 04.01.2019** in der Verwaltungsgemeinschaft

„Unstrut-Hainich“, Marktstraße 48, in 99991 Großengottern Zimmer 107 zu den Dienststunden öffentlich aus. Es besteht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, zu den Dienstzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft die Möglichkeit der Einsichtnahme.
Die Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2018 der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ Nr. 25/2018, Erscheinungstag 14.12.2018, öffentlich bekannt gemacht.
Großengottern, den 05.12.2018
Bernhard Otto
Gemeinschaftsvorsitzender

**Nachtragshaushaltssatzung der VG
„Unstrut-Hainich“ für das Haushaltsjahr 2018**

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. Aug. 1993 (GVBl. S. 501) in der zur Zeit gültigen Fassung hat die Gemeinschaftsversammlung der VG „Unstrut-Hainich“ in ihrer Sitzung am 21.11.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2018 beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushalt wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
im Verwaltungshaushalt:				
die Einnahmen	14.000,00	1.000,00	1.014.950,00	1.027.950,00
die Ausgaben	29.500,00	16.500,00	1.014.950,00	1.027.950,00
im Vermögenshaushalt:				
die Einnahmen	0,00	0,00	71.600,00	71.600,00
die Ausgaben	1.900,00	1.900,00	71.600,00	71.600,00

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.
nachrichtlich: Die §§ 2 - 6 der Haushaltsatzung bleiben unverändert.

Großengottern, den 05.12.2018
Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“
Bernhard Otto
Gemeinschaftsvorsitzender

- Siegel -

Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“**Bekanntmachung**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ hat in ihrer Sitzung am 21.11.2018 mit Beschluss Nr.: 36-07-18 das Ergebnis der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 festgestellt und mit Beschluss Nr. 37-07-18 bzw. 38-07-18 die Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden bzw. der stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

Gemäß § 80 Abs. 4 der ThürKO liegen die Jahresrechnung 2017 mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2017 sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung in der Zeit

vom 17.12.2018 bis 07.01.2019

in der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“, Marktstraße 48, in 99991 Großengottern Zimmer 107 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag und 9.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag:

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 18.00 Uhr

öffentlich aus und werden bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Großengottern, den 22.11.2018

Bernhard Otto

Gemeinschaftsvorsitzender

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse**über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2019**

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 299), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 20. September 2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2019 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----------|---|-------------------|
| 1. | Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel | je Tier 4,20 Euro |
| 2. | Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel | |
| 2.1 | Rinder bis 24 Monate | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2 | Rinder über 24 Monate | je Tier 6,50 Euro |
| 3. | Schafe und Ziegen | |
| 3.1 | Schafe bis 9 Monate | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2 | Schafe über 9 bis 18 Monate | je Tier 1,00 Euro |
| 3.3 | Schafe über 18 Monate | je Tier 1,00 Euro |
| 3.4 | Ziegen bis 9 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.5 | Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.6 | Ziegen über 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 4. | Schweine | |
| 4.1 | Zuchtsauen nach erster Belegung | |
| 4.1.1 | weniger als 20 Sauen | je Tier 1,20 Euro |

- | | | |
|-------|---|-------------------|
| 4.1.2 | 20 und mehr Sauen | je Tier 1,60 Euro |
| 4.2 | Ferkel bis 30 kg | je Tier 0,60 Euro |
| 4.3 | sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg | |
| 4.3.1 | weniger als 50 Schweine | je Tier 0,90 Euro |
| 4.3.2 | 50 und mehr Schweine | je Tier 1,20 Euro |

Absatz 4 bleibt unberührt.

- | | | |
|-----------|--|--|
| 5. | Bienenvölker | je Volk 1,00 Euro |
| 6. | Geflügel | |
| 6.1 | Legehennen über 18 Wochen und Hähne | je Tier 0,07 Euro |
| 6.2 | Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.3 | Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.4 | Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken | je Tier 0,20 Euro |
| 7. | Tierbestände von Viehhändlern | = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7) |

- 8. Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt** 6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2019 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2019 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienenvölker und Geflügel ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierGesG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2019 vorhanden waren.

(2) Die Tierhalter haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2019 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2019 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2019 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2019 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragsatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2019 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 20. September 2018 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2019 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und vom 1. Oktober 2018 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 15. Oktober 2018

Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus dem öffentlichen Teil der Sitzungen der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft im jeweiligen Fachamt eingesehen werden können.

Die Bekanntmachung erfolgt teilweise vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift.

Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“

Die Gemeinschaftsversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.11.2018, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen waren, folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 34-07-18

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die Änderung der Tagesordnung.

Beschlusnummer: 35-07-18

Die Gemeinschaftsversammlung genehmigt die Niederschriften der 6. Sitzung.

Beschlusnummer: 36-07-18

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ beschließt die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017, welches entsprechend § 80 ThürKO erstellt wurde.

Beschlusnummer: 37-07-18

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wurde gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO beschlossen. Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis Mühlhausen vom 05.09.2018 wird zur Kenntnis genommen.

Dem Gemeinschaftsvorsitzenden wird gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Beschlusnummer: 38-07-18

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wurde gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO beschlossen. Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis Mühlhausen vom 05.09.2018 wird zur Kenntnis genommen.

Den stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden wird gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Beschlusnummer: 39-07-18

Die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird entsprechend der Anlage beschlossen.

Beschlusnummer: 40-07-18

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt den Finanz- und Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2018. Der Finanz- und Investitionsplan liegt als Anlage zum Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 vor.

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus dem öffentlichen Teil der Sitzungen der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft im jeweiligen Fachamt eingesehen werden können.

Die Bekanntmachung erfolgt teilweise vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch den jeweiligen Gemeinderat.

Gemeinde Altengottern

Der Gemeinderat der Gemeinde Altengottern hat in seiner Sitzung am 03.05.2018, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen waren, folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 143-26-18

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschriften der 25. öffentlichen Sitzung.

Beschlusnummer: 144-26-18

Der Gemeinderat der Gemeinde Altengottern beschließt in die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl folgende Bewerber aufzunehmen:

Herr Rudolph, Matthias, Wiesenweg 1a, 99991 Altengottern
Herr Köppert, Donald, Eichsfeld 17, 99991 Altengottern

Beschlusnummer: 145-26-18

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

Es werden festgesetzt:

- a) die Einnahmen und Ausgaben
im Verwaltungshaushalt auf jeweils 1.108.350,00 €
im Vermögenshaushalt auf jeweils 331.350,00 €
- b) der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von
Maßnahmen des Vermögenshaushaltes auf 0,00 €
- c) der Höchstbetrag der
Verpflichtungsermächtigung auf 0,00 €
- d) der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 150.000,00 €

Der Gemeinderat der Gemeinde Altengottern beschließt, von der Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gem. § 53 a (1) Nr. 1 ThürKO abzusehen. Die Begründung ist dem Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 zu entnehmen.

Beschlusnummer: 146-26-18

Der Gemeinderat beschließt den Finanz- und Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2018. Der Finanz- und Investitionsplan liegt als Anlage zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 vor.

Der Gemeinderat der Gemeinde Altengottern hat in seiner Sitzung am 24.09.2018, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen waren, folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 148-27-18

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschriften der 26. öffentlichen Sitzung.

Beschlusnummer: 149-27-18

Der Gemeinderat der Gemeinde Altengottern beschließt die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017, welches entsprechend § 80 ThürKO erstellt wurde.

Beschlusnummer: 150-27-18

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wurde gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO beschlossen. Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis Mühlhausen vom 30.08.2018 wird zur Kenntnis genommen.

Dem Bürgermeister wird gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Beschlusnummer: 151-27-18

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wurde gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO beschlossen. Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis Mühlhausen vom 30.08.2018 wird zur Kenntnis genommen.

Dem Beigeordneten wird gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Beschlusnummer: 152-27-18

Der Gemeinderat der Gemeinde Altengottern beschloss im Zuge der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 (Beschluss-Nr.: 145-26-18 vom 03.05.2018) den Ansatz für Baumaßnahmen bei Gewerbeobjekten (8400.9400) auf 0,00 € festzusetzen. Nach Rücksprache mit dem Bürgermeister ist es jedoch zwingend erforderlich, einige grundlegende Sanierungsarbeiten im Bereich der Schenke zu tätigen. Nur dann ist eine weitere Verpachtung des Objektes denkbar. Viele Interessenten haben auf Grund des schlechten Sanierungsstandes von einem Pachtverhältnis Abstand gehalten.

Die tatsächlichen Ausgaben belaufen sich nun auf ca. 5.000,00 €. Die Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 5.000,00 € erfolgt durch eine höhere Rücklagenentnahme von aktuell ca. 127.750,00 €.

Der Beschluss erfolgt entsprechend § 58 der ThürKO.

Beschlusnummer: 153-27-18

Der Gemeinderat der Gemeinde Altengottern beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Altengottern (Hebesatz-Satzung) für das Haushaltsjahr 2019.

Beschlusnummer: 154-27-18

Der Gemeinderat der Gemeinde Altengottern beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Altengottern über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) laut Anlage.

Beschlusnummer: 155-27-18

Der Gemeinderat der Gemeinde Altengottern beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Altengottern laut Anlage.

Der Gemeinderat der Gemeinde Altengottern hat in seiner Sitzung am 22.10.2018, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen waren, folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 157-28-18

Der Gemeinderat der Gemeinde Altengottern beschließt: Zum Neugliederungsantrag gemäß des am 11.04.2018 geschlossenen Vertrages über den Zusammenschluss zu einer Landgemeinde zwischen der Gemeinde Altengottern, der Gemeinde Flarchheim, der Gemeinde Großengottern, der Gemeinde Heroldshausen, der Gemeinde Mülverstedt und der Gemeinde Weberstedt wird gemäß § 45 a Absatz 12 ThürKO beantragt, dass mit Wirksamwerden der Bestandsänderung § 45 a Absatz 11 hinsichtlich der Regelung zur Ortschaftsverfassung **nicht** zur Anwendung kommen soll.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Antrag im Zuge des Anhörungsverfahrens zum Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden (ThürGNNG) zu stellen.

Beschlusnummer: 158-28-18

Die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird entsprechend der Anlage beschlossen.

Beschlusnummer: 159-28-18

Der Gemeinderat beschließt den Finanz- und Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2018. Der Finanz- und Investitionsplan liegt als Anlage zum Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 vor.

Beschlusnummer: 160-28-18

Der Gemeinderat der Gemeinde Altengottern beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Altengottern laut Anlage.

Gemeinde Flarchheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Flarchheim hat in seiner Sitzung am 06.04.2018, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen waren, folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 73-18-18

Der Gemeinderat der Gemeinde Flarchheim beschließt die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ zum Zeitpunkt des Entstehens der zu bildenden Landgemeinde „Unstrut-Hainich“ aus ihren bisherigen Mitgliedsgemeinden mit Inkrafttreten des durch den Thüringer Landtag zu beschließenden Gesetzes.

Die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft werden einen Auseinandersetzungsvertrag miteinander schließen, der regelt, dass die zu bildende Landgemeinde die Rechtsnachfolgerin der Verwaltungsgemeinschaft sein wird.

Beschlusnummer: 74-18-18

Der Gemeinderat der Gemeinde Flarchheim beschließt, nach vorangegangener Information der Einwohner in der Einwohnerversammlung am 16.03.2018,

- a) die Auflösung der Gemeinde Flarchheim sowie
- b) die Bildung einer Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO mit dem Namen „Unstrut-Hainich“ durch Zusammenschluss der Gemeinden Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldshausen, Mülverstedt und Weberstedt.

Beschlusnummer: 75-18-18

Der Gemeinderat der Gemeinde Flarchheim beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf (Stand: 26.03.2018) des Vertrages über den Zusammenschluss der Gemeinden Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldshausen, Mülverstedt und Weberstedt zu einer Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO in vollem Wortlaut zuzustimmen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vertragsunterzeichnung vorzunehmen.

Beschlusnummer: 76-18-18

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschriften der 17. Sitzung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Flarchheim hat in seiner Sitzung am 31.05.2018, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen waren, folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 77-19-18

Der Gemeinderat der Gemeinde Flarchheim beschließt die vorliegende 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vollumfänglich.

Zudem wird der Bürgermeister ermächtigt, einen Antrag zu stellen, dass von der Verpflichtung der Rückzahlung der Bedarfszuweisung aus dem Jahr 2016 in Höhe von 71.000,00 € im Jahr 2019 abgesehen wird.

Beschlusnummer: 78-19-18

Der Gemeinderat der Gemeinde Flarchheim beschließt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Flarchheim für das Haushaltsjahr 2018.

Beschlusnummer: 79-19-18

Der Gemeinderat der Gemeinde Flarchheim beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Flarchheim über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) laut Anlage.

Beschlusnummer: 80-19-18

Der Gemeinderat der Gemeinde Flarchheim beschließt in die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl folgende Bewerber aufzunehmen:

Frau Sacher, Petra, Wiesenstraße 9, 99986 Flarchheim

Gemeinde Großengottern

Der Gemeinderat der Gemeinde Großengottern hat in seiner Sitzung am 27.09.2018, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen waren, folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 167-22-18

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Tagesordnung.

Beschlusnummer: 168-22-18

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschriften der 21. Sitzung.

Beschlusnummer: 169-22-18

Der Gemeinderat der Gemeinde Großengottern beschließt die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017, welches entsprechend § 80 ThürKO erstellt wurde.

Beschlusnummer: 170-22-18

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wurde gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO beschlossen. Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis Mühlhausen vom 20.08.2018 wird zur Kenntnis genommen.

Dem Bürgermeister wird gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Beschlusnummer: 171-22-18

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wurde gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO beschlossen. Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis Mühlhausen vom 20.08.2018 wird zur Kenntnis genommen.

Dem Beigeordneten wird gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Beschlusnummer: 172-22-18

Die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird entsprechend der Anlage beschlossen.

Beschlusnummer: 173-22-18

Der Gemeinderat beschließt den Finanz- und Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2018. Der Finanz- und Investitionsplan liegt als Anlage zum Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 vor.

Beschlusnummer: 174-22-18

Der Gemeinderat der Gemeinde Großengottern beschloss im Zuge der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 (Beschluss-Nr.: 142-18-18 vom 01.03.2018) den Ansatz für die Fahrzeughaltung im Bereich des Bauhofs (7700.5500) auf 15.000,00 € festzusetzen. Der Gemeinderat beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.500,00 €.

Beschlusnummer: 175-22-18

Der Gemeinderat der Gemeinde Großengottern beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Großengottern (Hebesatz-Satzung) für das Haushaltsjahr 2019.

Beschlusnummer: 176-22-18

Der Landkreis Unstrut-Hainich beabsichtigt, zur Absicherung des Schulsportes für Grundschule und Gymnasium Großengottern den Neubau einer Außensportanlage, weil beide Schulen über keine eigene verfügen. Der Landkreis kann keine geeignete Fläche dafür zur Verfügung stellen, deshalb beauftragt der Gemeinderat den Bürgermeister zum Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis und folgendem Regelungsinhalt:

1. Die Gemeinde Großengottern als Schulsitzgemeinde überträgt dem Schulträger des Landkreises zum Zwecke der Errichtung einer Außensportanlage die im Grundbuch von Großengottern Blatt 2247 eingetragenen Grundstücke: Gemarkung Großengottern, Flur 15, Flurstück 49/3 mit 405 m² und Flurstück 49/11 mit 1.758 m² unentgeltlich in sein Eigentum.
2. Die Kosten der Eigentumsübertragung trägt der Unstrut-Hainich-Kreis.
3. Der U-H-K ist zur Rückübertragung der Grundstücke auf Verlangen der Gemeinde verpflichtet, wenn diese nicht mehr dem Zwecke der Schulen dienen. Die Verpflichtung der Rückübertragung ist durch eine Vormerkung im Grundbuch zu sichern.
4. Wie im Falle der Rückübertragung getätigter Aufwendungen (Investitionen) zu verfahren ist, wird in seiner separaten Vereinbarung geklärt.
5. Die Nutzung der Kleinsportanlage für ortsansässige Sportvereine muss auf der Grundlage der Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportanlagen des U-H-K möglich sein.

Der Gemeinderat der Gemeinde Großengottern hat in seiner Sitzung am 25.10.2018, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen waren, folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 177-23-18

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Tagesordnung.

Beschlusnummer: 178-23-18

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschriften der 22. Sitzung.

Beschlusnummer: 179-23-18

Der Gemeinderat der Gemeinde Großengottern beschließt: Zum Neugliederungsantrag gemäß des am 11.04.2018 geschlossenen Vertrages über den Zusammenschluss zu einer Landgemeinde zwischen der Gemeinde Altengottern, der Gemeinde Flarchheim, der Gemeinde Großengottern, der Gemeinde Heroldishausen, der Gemeinde Mülverstedt und der Gemeinde Weberstedt wird gemäß § 45 a Absatz 12 ThürKO beantragt, dass mit Wirksamwerden der Bestandsänderung § 45 a Absatz 11 hinsichtlich der Regelung zur Ortschaftsverfassung **nicht** zur Anwendung kommen soll.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Antrag im Zuge des Anhörungsverfahrens zum Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden (ThürGNNG) zu stellen.

Beschlusnummer: 180-23-18

Der Gemeinderat der Gemeinde Großengottern beschließt, dem jetzigen ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Großengottern, Herrn Thomas Karnofka, nach dem Ausscheiden aus seinem Amt ab 01.01.2019 Ehrensold in Höhe von 476,50 Euro zu bewilligen.

Beschlusnummer: 181-23-18

Der Gemeinderat der Gemeinde Großengottern beschließt, für das Bauvorhaben, Neubau eines Wohnhauses mit Carport, der Bauherrin Korinna Schumann, gemäß § 31 (2) Nr. 2 u. 3 BauGB, die beantragte Befreiung von den Festsetzungen.

Gemeinde Heroldishausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Heroldishausen hat in seiner Sitzung am 24.10.2018, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen waren, folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 66-16-18

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschriften der 15. Sitzung.

Beschlusnummer: 67-16-18

Der Gemeinderat der Gemeinde Heroldishausen beschließt: Zum Neugliederungsantrag gemäß des am 11.04.2018 geschlossenen Vertrages über den Zusammenschluss zu einer Landgemeinde zwischen der Gemeinde Altengottern, der Gemeinde Flarchheim, der Gemeinde Großengottern, der Gemeinde Heroldishausen, der Gemeinde Mülverstedt und der Gemeinde Weberstedt wird gemäß § 45 a Absatz 12 ThürKO beantragt, dass mit Wirksamwerden der Bestandsänderung § 45 a Absatz 11 hinsichtlich der Regelung zur Ortschaftsverfassung **nicht** zur Anwendung kommen soll.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Antrag im Zuge des Anhörungsverfahrens zum Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden (ThürGNNG) zu stellen.

Beschlusnummer: 68-16-18

Der Gemeinderat der Gemeinde Heroldishausen beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Heroldishausen (Hebesatz-Satzung) für das Haushaltsjahr 2019.

Beschlusnummer: 69-16-18

Der Gemeinderat der Gemeinde Heroldishausen beschließt die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017, welches entsprechend § 80 ThürKO erstellt wurde.

Beschlusnummer: 70-16-18

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wurde gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO beschlossen. Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis Mühlhausen vom 25.09.2018 wird zur Kenntnis genommen.

Dem Bürgermeister wird gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Beschlusnummer: 71-16-18

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wurde gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO beschlossen. Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis Mühlhausen vom 25.09.2018 wird zur Kenntnis genommen.

Dem Beigeordneten wird gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Gemeinde Mülverstedt

Der Gemeinderat der Gemeinde Mülverstedt hat in seiner Sitzung am 26.09.2018, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen waren, folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 144-24-18

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Tagesordnung.

Beschlusnummer: 145-24-18

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen 23. Sitzung.

Beschlusnummer: 146-24-18

Der Gemeinderat der Gemeinde Mülverstedt beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Mülverstedt (Hebesatz-Satzung) für das Haushaltsjahr 2019.

Beschlusnummer: 147-24-18

Der Gemeinderat der Gemeinde Mülverstedt beschließt den Auftrag für den Straßenbau (Los 2) und die allgemeinen Kosten (Los 0) anteilig, für die „Erneuerung der Straße Besenmarkt“ an die Firma Universal Bau GmbH zum Preis von 581.517,40 € zu erteilen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mülverstedt hat in seiner Sitzung am 25.10.2018, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen waren, folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 149-25-18

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen 24. Sitzung.

Beschlusnummer: 150-25-18

Der Gemeinderat der Gemeinde Mülverstedt beschließt die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017, welches entsprechend § 80 ThürKO erstellt wurde.

Beschlusnummer: 151-25-18

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wurde gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO beschlossen. Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis Mühlhausen vom 17.09.2018 wird zur Kenntnis genommen.

Dem Bürgermeister wird gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Beschlusnummer: 152-25-18

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wurde gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO beschlossen. Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis Mühlhausen vom 17.09.2018 wird zur Kenntnis genommen.

Dem Beigeordneten wird gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Beschlusnummer: 153-25-18

Die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird entsprechend der Anlage beschlossen.

Beschlusnummer: 154-25-18

Der Gemeinderat beschließt den Finanz- und Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2018. Der Finanz- und Investitionsplan liegt als Anlage zum Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 vor.

Beschlusnummer: 155-25-18

Der Gemeinderat der Gemeinde Mülverstedt beschließt: Zum Neugliederungsantrag gemäß des am 11.04.2018 geschlossenen Vertrages über den Zusammenschluss zu einer Landgemeinde zwischen der Gemeinde Altengottern, der Gemeinde Flarchheim, der Gemeinde Großengottern, der Gemeinde Heroldshausen, der Gemeinde Mülverstedt und der Gemeinde Weberstedt wird gemäß § 45 a Absatz 12 ThürKO beantragt, dass mit Wirksamwerden der Bestandsänderung § 45 a Absatz 11 hinsichtlich der Regelung zur Ortschaftsverfassung **nicht** zur Anwendung kommen soll.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Antrag im Zuge des Anhörungsverfahrens zum Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden (ThürGNGG) zu stellen.

Beschlusnummer: 156-25-18

Der Gemeinderat der Gemeinde Mülverstedt beschließt, dem jetzigen ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Mülverstedt, Herrn Manfred Müller, nach dem Ausscheiden aus seinem Amt ab 01.01.2019 Ehrensold in Höhe von 353,33 Euro zu bewilligen.

Gemeinde Weberstedt

Der Gemeinderat der Gemeinde Weberstedt hat in seiner Sitzung am 23.10.2018, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen waren, folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 178-29-18

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen 28. Sitzung.

Beschlusnummer: 179-29-18

Die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird entsprechend der Anlage beschlossen.

Beschlusnummer: 180-29-18

Der Gemeinderat beschließt den Finanz- und Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2018. Der Finanz- und Investitionsplan liegt als Anlage zum Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 vor.

Beschlusnummer: 181-29-18

Der Gemeinderat der Gemeinde Weberstedt beschließt die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017, welches entsprechend § 80 ThürKO erstellt wurde.

Beschlusnummer: 182-29-18

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wurde gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO beschlossen. Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis Mühlhausen vom 18.09.2018 wird zur Kenntnis genommen.

Dem Bürgermeister wird gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Beschlusnummer: 183-29-18

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wurde gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO beschlossen. Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis Mühlhausen vom 18.09.2018 wird zur Kenntnis genommen.

Dem Beigeordneten wird gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Beschlusnummer: 184-29-18

Der Gemeinderat der Gemeinde Weberstedt beschließt: Zum Neugliederungsantrag gemäß des am 11.04.2018 geschlossenen Vertrages über den Zusammenschluss zu einer Landgemeinde zwischen der Gemeinde Altengottern, der Gemeinde Flarchheim, der Gemeinde Großengottern, der Gemeinde Heroldshausen, der Gemeinde Mülverstedt und der Gemeinde Weberstedt wird gemäß § 45 a Absatz 12 ThürKO beantragt, dass mit Wirksamwerden der Bestandsänderung § 45 a Absatz 11 hinsichtlich der Regelung zur Ortschaftsverfassung **nicht** zur Anwendung kommen soll.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diesen Antrag im Zuge des Anhörungsverfahrens zum Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden (ThürGNGG) zu stellen.

Beschlusnummer: 185-29-18

Der Gemeinderat der Gemeinde Weberstedt beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Weberstedt (Hebesatz-Satzung) für das Haushaltsjahr 2019.

Beschlusnummer: 186-29-18

Der Gemeinderat der Gemeinde Weberstedt beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Weberstedt über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) laut Anlage.

Beschlusnummer: 187-29-18

Der Gemeinderat der Gemeinde Weberstedt beschließt die Genehmigung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2019 der Kita „Hainichwichtel“ in Trägerschaft des Arbeiter-Samariter-Bundes Kreisverband Unstrut-Hainich e.V.. Die Einnahmen und Ausgaben des vorliegenden Wirtschaftsplanes belaufen sich auf 211.484,00 €, der Zuschussbedarf der Gemeinde Weberstedt verläuft sich auf 189.484,00 €.

Der Zuschussbedarf in Höhe von 189.484,00 € soll in den Haushaltsplan der zukünftigen Landgemeinde Unstrut-Hainich aufgenommen und monatlich zum 5., in Höhe von 1/12, an den ASB Kreisverband Unstrut-Hainich e.V. überwiesen werden.

Gemeinde Altengottern**Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Altengottern**

Der Gemeinderat der Gemeinde Altengottern hat in seiner Sitzung am 22.10.2018 die 1. Satzung zur Änderung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Altengottern in nachstehender Fassung beschlossen.

Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Die Eingangsbestätigung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises mit Schreiben vom 06.11.2018 gegeben.

Die 1. Satzung zur Änderung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Altengottern wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ Nr. 25/2018 vom 14.12.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen, und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Altengottern, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Altengottern, den 07.12.2018

Jan Tröstrum
Bürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Altengottern

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) sowie des § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 229, 266), hat der Gemeinderat der Gemeinde Altengottern in seiner Sitzung am 22.10.2018 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Altengottern beschlossen:

Artikel 1

Im § 15 Absatz 4 wird Satz 6 ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Altengottern
Altengottern, den 07.12.2018
Jan Tröstrum
Bürgermeister

- Siegel -

Gemeinde Flarchheim**Bekanntmachung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Flarchheim hat in seiner Sitzung am 25.10.2018 mit Beschluss Nr.: 85-20-18 das Ergebnis der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 festgestellt und mit Beschluss Nr. 86-20-18 bzw. 87-20-18 die Entlastung des Bürgermeisters bzw. des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen. Gemäß § 80 Abs. 4 der ThürKO liegen die Jahresrechnung 2017 mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2017 sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung in der Zeit vom

17.12.2018 bis 07.01.2019

in der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“, Marktstraße 48, in 99991 Großengottern Zimmer 107 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag und	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag:	
Dienstag:	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

öffentlich aus und werden bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Flarchheim, den 22.11.2018

Dietmar Ohnesorge
Bürgermeister

Gemeinde Großengottern**Bekanntmachung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Großengottern hat in seiner Sitzung am 27.09.2018 die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer der Gemeinde Großengottern (Hebesatz-Satzung) in nachstehender Fassung beschlossen.

Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in Verbindung mit § 2 Abs. 4 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Die Genehmigung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises mit Bescheid vom 22.11.2018 erteilt.

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer der Gemeinde Großengottern (Hebesatz-Satzung) wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ Nr. 25/2018 vom 14.12.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen, und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie

nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Großengottern, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Großengottern, den 26.11.2018

Thomas Karnofka
Bürgermeister

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer der Gemeinde Großengottern

(Hebesatz-Satzung)

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung-ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74), in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das 9. Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 14.06.2017 (GVBl. S. 150) in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I, S. 965, zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) und § 16 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.2017 (BGBl. I. S. 2074), hat der Gemeinderat der Gemeinde Großengottern in der Sitzung am 27.09.2018 folgende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer der Gemeinde Großengottern (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

§ 1

Steuersätze der Realsteuern

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer werden für die Gemeinde Großengottern für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 400 v.H. |
| 2. Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B) | 400 v.H. |
| 3. Gewerbesteuer | 400 v.H. |

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Gemeinde Großengottern
Großengottern, den 26.11.2018

Karnofka
Bürgermeister

- Siegel -

Achtung: Schließzeiten in der VG und weitere Informationen:

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, bitte beachten Sie Folgendes:

Alle Ämter der Verwaltung bleiben am **24., 27., 28. und 31. Dezember 2018 geschlossen.**

Wir weisen daraufhin, dass Bareinzahlungen und -auszahlungen in der Kasse **nur bis Donnerstag, den 20. Dezember 2018, 12.00 Uhr, möglich sind!**

Das Meldeamt muss vom 2. bis 4. Januar 2019 wegen Software-Umstellung geschlossen bleiben.

Wohnraumangebote

Flarchheim

- 1-Raum-Wohnung** mit 25,75 qm mit Küche, Bad sowie Gasheizung
- Grundmiete 154,50 € zzgl. NK
 - zu vermieten ab sofort

Heroldishausen

- 3-Raum-Wohnung** mit 83,8 qm mit Küche, Bad, separatem WC sowie Ofenheizung
- Grundmiete 167,60 € zzgl. NK
 - zu vermieten ab sofort

Mülverstedt

- 1-Raum-Wohnung** mit 22,49 qm im DG mit Wohnküche, Bad sowie Gasheizung
- Grundmiete 175,00 € zzgl. NK
 - zu vermieten ab sofort

Schönstedt

- 3-Raum-Wohnung** mit 51,00 qm im 1. OG mit Küche und Bad sowie Zentralheizung
- Grundmiete 170,00 € zzgl. NK
 - zu vermieten ab sofort

Für weitere Anfragen zu den Angeboten oder zur Vereinbarung eines Besichtigungstermins steht Ihnen Frau Bürgel telefonisch unter 036022/94221 oder per E-Mail an kaemmerei@vg-unstrut-hainich.de zur Verfügung.

Achtung

Die Sprechstunde des Kontaktbereichsbeamten, Herrn Müller, **fällt aus:**

Dienstag, 18. Dezember

In dringenden Fällen:

Polizeistation Bad Langensalza 03603 8310

Polizeiinspektion Mühlhausen .. 03601 4510

Nachfolger als Betreiber der Gemeindschänke in Altengottern gesucht

Die Gaststätte befindet sich in einem historischen Gebäude und liegt mitten im Dorf direkt am Unstrut-Rad-Wanderweg zwischen Mühlhausen und Bad Langensalza.

Ausstattung:

- zwei gemütliche Gaststuben - Küche - Nebenräume
- Biergarten
- Saal mit Bühne
- eine Kegelbahn
- Pächterwohnung

Das Objekt kann brauereifrei aus dem laufenden Geschäft übernommen werden.

Nähere Informationen

bei Frau Bürgel:
036022/94221 oder unter www.vg-unstrut-hainich.de

Hainichschenke in Alterstedt zu verpachten

Die Gaststätte befindet sich in einem historischen Fachwerkgebäude in unmittelbarer Nähe zum Nationalpark Hainich

Ausstattung:

- Gaststätte mit gemütlicher Gaststube, Küche und Nebenräumen (insgesamt 142 m²)
- Saal mit Bühne (105 m²)
- idyllischer Außenplatz vor dem Objekt
- vollständig eingerichtet und in gepflegtem Zustand

Das Objekt kann brauereifrei aus dem laufenden Geschäft übernommen werden.

Nähere Informationen erhalten Sie von Frau Bürgel: 036022/94221 oder unter www.vg-unstrut-hainich.de

Mobiler Bürgerservice des Landratsamtes



mit Sprechzeit in Großengottern

Die Mitarbeiter aus dem Bürgerservice des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis werden für die Bürgerinnen und Bürger der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ regelmäßig ab Februar 2018 einen Außensprechtag abhalten.

Der mobile Bürgerservice steht Ihnen dann wie folgt zur Verfügung:

wann: **jeden Dienstag**
von: **9:00 Uhr bis 12:00 Uhr**
wo: **Verwaltungsgebäude, Marktstraße 48, im Bauamt**

Zu den Sprechzeiten des mobilen Bürgerservice werden alle in den Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes fallenden Anträge ausgegeben und entgegengenommen. Die Mitarbeiter des mobilen Service beraten, bieten Unterstützung bei der Ausfüllung von Anträgen an und prüfen eingereichte Anträge und Unterlagen auf Vollständigkeit.

Schwerpunkte bei den angebotenen Diensten sind folgende Leistungen:

- Bundesausbildungsförderung (BAföG)
- Elterngeld
- Wohngeld
- Ermäßigung der Hortgebühren
- Übernahme von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten
- Beantragung eines Schwerbeschädigtenausweises
- Beantragung eines Parkausweises für Schwerbehinderte
- Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche

Das Team des Bürgerservice freut sich auf Ihren Besuch!

Information an alle Kunden des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“

Herausgabe eines Amtsblattes



Sehr geehrte Kunden,
der Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“ hat das Amtsblatt Jahrgang 13 Nr. 02 am 3. Dezember 2018 herausgegeben.

In diesem Amtsblatt sind veröffentlicht:

- die Haushaltssatzung 2019 des TAZV „Notter“ und deren Bekanntmachung
- die Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS zur WBS) des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ (1.ÄS zur GS-WBS) und deren Genehmigungsvermerk
- die Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ (1. ÄS zur BGS-EWS) und deren Genehmigungsvermerk
- die Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ zur Einleitung von Oberflächenwasser für die Träger der Straßenbaulast (1.ÄS zur GS-SOE) und deren Genehmigungsvermerk



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ Großengottern

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“
Marktstraße 48, 99991 Großengottern

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: für die Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinschaftsvorsitzende für die Gemeinden die Bürgermeister

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14-täglich, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag bestellen. Die Ausgabe des Amtsblattes kann auch im Internet unter der Adresse www.lw-aktuell.de aufgerufen werden.

- sowie die in der Verbandsversammlung am 12. November 2018 gefassten Beschlüsse

Die Änderungssatzungen beinhalten die neuen Gebührensätze für Trink- und Abwasser. Diese sind in den Vorauszahlungs-bescheiden für 2019 berücksichtigt.

Die **Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2019** liegen im Zeitraum vom

07.01.2019 bis 18.01.2019

zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle des Verbandes zur Einsichtnahme aus. Das Amtsblatt liegt ab Herausgabebetrag in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme in der Geschäftsstelle in 99994 Schlotheim, Thomas-Müntzer-Straße 2, sowie in den Verwaltungen der Mitgliedsgemeinden bereit bzw. sind auch über die Internetseiten des TAZV „Notter“ unter www.tazv-notter.de abrufbar.

Die Geschäftsleitung empfiehlt allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern den aktualisierten und erweiterten Internetauftritt des Verbandes zu nutzen, wo über wichtige Themen des TAZV „Notter“ und des Gewässerunterhaltungszweckverbandes Mittleres Unstrutland informiert wird.

Hänseroth
Geschäftsleiter

Trinkwasserzweckverband „Hainich“

Rufbereitschaftsplan für die Wochenenden im Januar 2019

Die o.g. Rufbereitschaft ist wie folgt abgesichert:

04.01. 13.45 Uhr - 07.01. 07.00 Uhr

Taige, R. 0152 / 04 38 29 46

11.01. 13.45 Uhr - 14.01. 07.00 Uhr

Meyer, R. 0173 / 38 17 251

18.01. 13.45 Uhr - 21.01. 07.00 Uhr

Gregor, T. 0173 / 38 17 250

25.01. 13.45 Uhr - 28.01. 07.00 Uhr

Taige, R. 0152 / 04 38 29 46

Bei Störungen der Wasserversorgung von Montagabend bis Freitaggrüh außerhalb der Arbeitszeit ist folgende Rufnummer zu wählen: **0173 / 690 18 31**

Mitteilung an alle Kunden des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza und des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“

Das Verbandswasserwerk Bad Langensalza und der Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ teilen Ihnen mit, dass unsere Geschäftsstelle in der Zeit

vom 20. Dezember 2018 bis 2. Januar 2019

geschlossen bleibt.

Bei Havarien sowie sonstigen Ver- und Entsorgungstörungen sind wir in diesem Zeitraum für Sie da. Melden Sie sich bitte unter der Telefon-Nr.: **03603 / 84 07 30**.

Ab Donnerstag, **3. Januar 2019** sind die Sprechstunden unverändert in unserem Verwaltungsgebäude in Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13, wie folgt:

Dienstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Donnerstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Sie erreichen uns weiterhin während der Dienstzeit unter der Telefon-Nr.: 03603 / 84 07 0.

Wir wünschen unseren Kunden ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Ihr Verbandswasserwerk Bad Langensalza und Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“



Bekanntmachung für die Gemeinde Schönstedt mit Ortsteil Alterstedt

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Nr. 11 vom 04.12.2018

Wir weisen daraufhin, dass das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Nr. 11 vom 04.12.2018 veröffentlicht wurde.

Die Amtsblätter liegen während der Sprechzeiten bei der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Hüngelsgasse 13 in 99947 Bad Langensalza in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit. Eine begrenzte Anzahl Exemplare liegt in den Gemeindeämtern ebenfalls zur Mitnahme aus.

Bekanntmachung für die Gemeinden Altengottern und Schönstedt mit Ortsteil Alterstedt

Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“, Nr. 11 vom 04.12.2018

Wir weisen daraufhin, dass das Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“, Nr. 11 vom 04.12.2018 veröffentlicht wurde.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten bei der Geschäftsstelle Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“, Hüngelsgasse 13 in 99947 Bad Langensalza in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit. Eine begrenzte Anzahl Exemplare liegt in den Gemeindeämtern zur Mitnahme aus.

Amtliche Bekanntmachung des Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis

Öffentliche Mahnung von Abfallgebühren

Alle Gebührenpflichtigen, die mit der Bezahlung der Abfallgebühren bis einschließlich 2018 im Rückstand sind, werden hiermit öffentlich gemahnt, die Rückstände innerhalb von einer Woche an den

Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis
Bonatstraße 50, 99974 Mühlhausen

Bankverbindung: IBAN: DE 07820800000442503000

BIC: DRESDEFF827,
Commerzbank AG Mühlhausen

zu zahlen.

Sofern die Bezahlung der rückständigen Gebühren nicht erfolgt, werden diese im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen.

Mühlhausen, den 13.11.2018

Hartung
Betriebsleiterin

Nichtamtlicher Teil

Kirchgemeinden

Großengottern, Altengottern, Heroldishausen

Gottesdienste in Großengottern

Sonntag, 16. Dezember

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in St. Martini

Montag, 24. Dezember

15.30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel der Kinder in St. Walpurgis

18.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel der Jugendlichen in St. Martini

22.00 Uhr Christnacht mit Abendmahl in St. Walpurgis

Dienstag, 25. Dezember

14.00 Uhr Festgottesdienst zum Christfest mit Abendmahl in St. Martini

Mittwoch, 26. Dezember

17.00 Uhr Musikalischer Gottesdienst in St. Walpurgis

Montag, 31. Dezember

16.00 Uhr Jahresschlussandacht mit Abendmahl in St. Martini

Dienstag, 1. Januar

17.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in St. Walpurgis

Sonntag, 6. Januar

14.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Gemeinde-
raum

Sonntag, 13. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Gemeinde-
raum

Gottesdienst in Altengottern

Sonntag, 16. Dezember

14.00 Uhr Gottesdienst in St. Trinitatis

Montag, 24. Dezember

16.30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in St. Wigberti

Dienstag, 25. Dezember

10.00 Uhr Festgottesdienst zum Christfest mit Abend-
mahl in St. Trinitatis

Montag, 31. Dezember

14.00 Uhr Jahresschlussandacht mit Abendmahl in St.
Trinitatis

Sonntag, 13. Januar

14.00 Uhr Gottesdienst in St. Trinitatis

Gottesdienste in Heroldishausen

Montag, 24. Dezember

15.30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in der Kirche

Mittwoch, 26. Dezember

13.00 Uhr Festgottesdienst zum Christfest mit Abend-
mahl in der Pfarre

Montag, 31. Dezember

15.00 Uhr Jahresschlussandacht mit Abendmahl in der
Pfarre

Sonntag, 6. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst in der Pfarre

Lebendiger Adventskalender

Das Evangelische Kirchspiel Großengottern lädt im Dezember wieder ein zum Lebendigen Adventskalender. An jedem Abend (Montag bis Freitag) vom 3. bis zum 21. Dezember treffen wir uns im Pfarrhaus Großengottern um 17.00 Uhr. Wir freuen uns auf euch und auf gemeinsames Basteln, Backen, Singen und Geschichtenhören.

Feuerzangenbowle

Am Freitag, dem 14. Dezember lädt das Evangelische Kirchspiel Großengottern zu einem gemütlichen Adventsabend ins Pfarrhaus ein. Wir wollen in dieser besonderen Zeit zusammen sein und uns ein wenig wärmen. Dazu wird es als besonderes Highlight eine Feuerzangenbowle geben.

Kirchgemeinde Flarchheim

Sonntag, 16.12.

14.00 Uhr Adventssingen
mit dem Männergesangsverein 1884 Flarchheim

Dienstag, 18.12.

15.30 Uhr Kirchen-Kids (N. Heyer)

Montag, 24.12.

16.00 Uhr Christmette mit Krippenspiel Heilig Abend
(ord. Gem.-päd. C. Faust)

Mittwoch, 26.12.

10.00 Uhr Gottesdienst 2. Weihnachtstag
(ord. Gem.-päd. C. Faust)

Montag, 31.12.

18.00 Uhr Jahresschlussandacht Silvester
(A. Engel, Oberdorla)

Ich wünsche allen Gemeindegliedern und Einwohnern von Flarchheim in dieser hektischen und unruhigen Zeit, dass Sie sich auch besinnliche Stunden gönnen, den Geheimnissen von Weihnachten auf der Spur sind und für sich persönlich entdecken und genießen. Möge Ihr Glaube gestärkt werden durch die Botschaft von Weihnachten, dass Gott zu uns kommt in Jesus Christus und in unseren Herzen wohnen möchte. So wünsche ich Ihnen eine frohe und gesegnete Weihnachtszeit, sowie Gottes Segen für das vor uns liegende Jahr 2019.

Ihr Pfarrer M. Reißland



Pfarrbereich Schönstedt

Gottesdienste und Veranstaltungen

16. Dezember Gottesdienst zum 3. Advent, um 10.00 Uhr, in Mülverstedt

22. Dezember Adventskonzert in Weberstedt (St. Ulrich Kirche), um 16.30 Uhr

Die Gottesdienste zum Heiligen Abend am 24. Dezember finden wie folgt statt:

- um 15.30 Uhr in Alterstedt (Kirche)
- um 17.30 Uhr in Mülverstedt (Kirche)
- um 17.00 Uhr in Schönstedt (BMV / Oberkirche)
- um 17.45 Uhr in Weberstedt (Kirche)

25. Dezember Gottesdienst um 9.30 Uhr in Schönstedt (BMV / Oberkirche)

26. Dezember Gottesdienst um 9.30 Uhr in Mülverstedt (Kirche)

26. Dezember Gottesdienst um 11.00 Uhr in Weberstedt (Kirche)

31. Dezember Gottesdienst mit Abendmahl um 16.00 Uhr in Mülverstedt (Kirche)
1. Januar Gottesdienst mit Chor um 13.00 Uhr in Schönstedt (Gemeinderaum)
1. Januar Gottesdienst um 14.30 Uhr in Weberstedt (Gemeinderaum)

Am 6. Januar findet unter Leitung von Th. Holleczeck die Sternsingeraktion in Schönstedt statt.

Frauenkreis im Pfarrbereich

Der **Frauenkreis Weberstedt** trifft sich am 25. Januar 2019, um 14 Uhr, im Pfarrhaus. Ansprechpartnerin ist Frau E. Schmalz.

Neue Gesichter sind immer herzlich willkommen in den Frauenkreisen!

Herzliche Einladung!

Konfirmanden-Arbeit

Vorkonfirmanden: 16. Januar 2019 in Schönstedt ab 17 Uhr.
Hauptkonfirmanden: 9. Januar 2019 in Schönstedt ab 17 Uhr

Sonstige Veranstaltungen:

Proben für den Posaunenchor:

wöchentlich dienstags ab 19.30 Uhr (außer in den Ferien) im Gemeindehaus der Kirchengemeinde in Weberstedt (gegenüber der St. Ulrichskirche)

Gemeindeabend mit Filmvorführung

Der nächste Termin ist der 14. Dezember in der Schönstedter Gemeindeschenke, um 19.30 Uhr.

Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten. Im Anschluss gibt es Gelegenheit, über das Gesehene mit einander ins Gespräch zu kommen. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Thema des kommenden Filmabends:

Weihnachten, das Fest der Liebe. Im klirrend kalten Kriegswinter 1914 entfaltet die „Stille Nacht, heilige Nacht“ ihre Versöhnungsmagie auf wundersame, nicht für möglich gehaltene Weise. Plötzlich stehen im verlustreich umkämpften Niemandsland zwischen den Schützengräben Tannenbäume. Französische, deutsche und schottische Soldaten legen ihre Waffen beiseite, singen gemeinsam Weihnachtslieder, beschenken sich mit Champagner, Zigaretten und Schokolade, spielen Fußball, verbrüdernd sich. Ein kurzes Friedens-Intermezzo - bis die Heeresleitungen den „Geist der Verbrüderung“ zum „Hochverrat“ erklären und den Frontsoldaten klargemacht wird, dass es ihre Pflicht ist, einander abzuschlachten.

Auf authentischen Geschehnissen basiert die Geschichte, die der französische Filmemacher Christian Carion zum immens bewegenden, aufwühlenden Drama gestaltet hat. In vier Akten entfaltet sich das Weihnachtswunder an der Front des Ersten Weltkriegs, wo alle Kriegsparteien schließlich einander „Merry Christmas“ wünschen. Herzliche Einladung!

Im Januar findet leider kein Gemeindeabend mit Filmvorführung statt. Der Trägerkreis macht Ferien. Der nächste Termin ist voraussichtlich der 8. Februar 2019.

Hinweise:

In der Zeit vom 20. November 2018 bis inkl. 19. Januar 2019 ist Pfarrer Werther in Elternzeit. Die pfarramtliche Vertretung für diesen Zeitraum hat Frau Pfarrerin Seeber aus Bad Langensalza übernommen.

Kontakt:

Pfarrerin Annett Seeber

Kurpromenade 14 in 99947 Bad Langensalza

Tel. (03603) 846177

Mail: langensalza-ortsteile@kirchenkreis-muehlhausen.de

Geburtstagsglückwünsche



Altengottern

- 14.12. zum 62. Geburtstag Frau Wiegleb, Heidrun
- 15.12. zum 68. Geburtstag Herr Hönl, Hans-Peter
- 15.12. zum 70. Geburtstag Herr Zimmermann, Rudi
- 16.12. zum 68. Geburtstag Herr Pollex, Klaus
- 17.12. zum 65. Geburtstag Frau Hurt, Gabriele
- 18.12. zum 68. Geburtstag Frau Schulz, Doris
- 19.12. zum 67. Geburtstag Herr Jose, Reinhardt
- 19.12. zum 71. Geburtstag Frau Schwarzkopf, Bärbel
- 19.12. zum 70. Geburtstag Frau Zimmermann, Brigitte
- 22.12. zum 77. Geburtstag Herr Hanl, Oskar
- 24.12. zum 80. Geburtstag Frau Bodewald, Ingrid
- 24.12. zum 61. Geburtstag Frau Huhnstock, Ursula
- 25.12. zum 61. Geburtstag Herr Delatowski, Thomas
- 25.12. zum 72. Geburtstag Frau Ortman, Ingeborg
- 25.12. zum 81. Geburtstag Frau Sachse, Christel
- 26.12. zum 60. Geburtstag Herr Schäfer, Thomas
- 26.12. zum 66. Geburtstag Frau Winter, Ingeburg
- 27.12. zum 69. Geburtstag Frau Hartung, Christel
- 27.12. zum 72. Geburtstag Herr Oberländer, Wolf-Ingo
- 29.12. zum 67. Geburtstag Frau Panse, Marita
- 29.12. zum 61. Geburtstag Frau Schäfer, Barbara
- 30.12. zum 72. Geburtstag Frau Steinbrecher, Erika
- 30.12. zum 90. Geburtstag Frau Tröstrum, Inge
- 01.01. zum 72. Geburtstag Frau Griebbach, Hildegunde
- 01.01. zum 71. Geburtstag Frau Rauschenberg, Hannelore
- 04.01. zum 68. Geburtstag Herr Steppan, Reinhard
- 06.01. zum 77. Geburtstag Herr Tüker, Mahmut
- 08.01. zum 79. Geburtstag Frau Trenkelbach, Marga
- 08.01. zum 72. Geburtstag Herr Walter, Hartmut
- 09.01. zum 61. Geburtstag Herr Gettkandt, Ingo
- 09.01. zum 68. Geburtstag Frau Ochsenfahrt, Ute
- 09.01. zum 79. Geburtstag Frau Rudolph, Thea
- 11.01. zum 74. Geburtstag Herr Fischer, Gerhard



Flarchheim

- 17.12. zum 72. Geburtstag Herr Bang, Manfred
- 18.12. zum 81. Geburtstag Herr Zeng, Ludwig
- 20.12. zum 61. Geburtstag Herr Reinz, Bernd
- 24.12. zum 78. Geburtstag Frau Krumbein, Christa
- 24.12. zum 71. Geburtstag Frau Stoll, Christa
- 26.12. zum 66. Geburtstag Frau Schenke, Heidrun
- 31.12. zum 66. Geburtstag Herr Welsch, Bernd
- 02.01. zum 69. Geburtstag Herr Bang, Erwin
- 03.01. zum 83. Geburtstag Herr Polack, Fritz
- 06.01. zum 93. Geburtstag Frau Thilo, Gertrud
- 06.01. zum 81. Geburtstag Frau Zeng, Christa
- 08.01. zum 63. Geburtstag Herr Scholz, Gebhard
- 09.01. zum 64. Geburtstag Herr Brückmann, Axel

Großengottern

- 14.12. zum 62. Geburtstag Frau Rönick, Marina
- 14.12. zum 87. Geburtstag Frau Stedefeld, Regina
- 15.12. zum 68. Geburtstag Frau Klippstein, Hannelore
- 16.12. zum 89. Geburtstag Frau Bremer, Ruth
- 16.12. zum 64. Geburtstag Frau Hempel, Ursula
- 18.12. zum 77. Geburtstag Frau Günther, Ingrid
- 18.12. zum 60. Geburtstag Frau Ohl, Kerstin
- 19.12. zum 75. Geburtstag Frau Krumbein, Ria
- 19.12. zum 66. Geburtstag Frau Tönker, Monika
- 20.12. zum 72. Geburtstag Herr Berndt, Günter
- 20.12. zum 65. Geburtstag Frau Bischoff, Christine
- 20.12. zum 94. Geburtstag Herr Seebach, Edgar
- 21.12. zum 79. Geburtstag Herr Berthold, Franz



21.12. zum 70. Geburtstag Herr Horn, Hans-Georg
 22.12. zum 62. Geburtstag Herr Görlach, Frank
 23.12. zum 62. Geburtstag Frau Bormann, Christel
 23.12. zum 83. Geburtstag Herr Czeromin, Helmut
 23.12. zum 68. Geburtstag Frau Trautmann, Ulrike
 25.12. zum 76. Geburtstag Frau Eckert, Anna
 26.12. zum 66. Geburtstag Herr Illhardt, Clemens
 27.12. zum 64. Geburtstag Frau Ebner, Bettina
 27.12. zum 75. Geburtstag Frau Hamann, Christa
 27.12. zum 60. Geburtstag Frau Krause, Sabine
 27.12. zum 63. Geburtstag Herr Ladermann, Johannes
 28.12. zum 80. Geburtstag Herr Freier, Manfred
 28.12. zum 60. Geburtstag Frau Hoffmann, Ingrid
 30.12. zum 65. Geburtstag Frau Krumbein, Veronika
 30.12. zum 65. Geburtstag Frau Sanger, Roswitha
 31.12. zum 82. Geburtstag Herr Hollerbuhl, Hans
 31.12. zum 67. Geburtstag Frau Hoppner, Rosemarie
 31.12. zum 63. Geburtstag Frau Zimmermann, Veronika
 01.01. zum 65. Geburtstag Herr Muradi, Hussain
 01.01. zum 63. Geburtstag Frau Petri, Ellen
 02.01. zum 84. Geburtstag Herr Hommel, Klaus
 03.01. zum 79. Geburtstag Frau Brombeer, Barbel
 03.01. zum 80. Geburtstag Herr Dennstedt, Manfred
 03.01. zum 69. Geburtstag Herr Henning, Klaus-Dieter
 03.01. zum 90. Geburtstag Frau Voigt, Ruth
 04.01. zum 71. Geburtstag Herr Klein, Siegfried
 04.01. zum 64. Geburtstag Frau Kusber, Dagmar
 04.01. zum 64. Geburtstag Frau Lange, Bettina
 04.01. zum 74. Geburtstag Frau Morstedt, Karin
 04.01. zum 66. Geburtstag Herr Muhs, Wolfgang
 04.01. zum 74. Geburtstag Frau Ruppert, Karin
 04.01. zum 85. Geburtstag Herr Werner, Horst
 05.01. zum 62. Geburtstag Herr Breitbarth, Hans-Jurgen
 05.01. zum 61. Geburtstag Frau Gorlach, Heidemarie
 05.01. zum 81. Geburtstag Herr Lindenau, Hans-Joachim
 06.01. zum 64. Geburtstag Frau Gegusch, Ulrike
 07.01. zum 75. Geburtstag Herr Daniel, Manfred
 08.01. zum 79. Geburtstag Frau Ramthun, Brigitte
 08.01. zum 63. Geburtstag Frau Schrievers, Renate
 09.01. zum 91. Geburtstag Frau Hauner, Waltraud
 09.01. zum 74. Geburtstag Herr Schmidt, Holger
 09.01. zum 68. Geburtstag Frau Topfer, Eva-Maria

Heroldishausen

19.12. zum 71. Geburtstag Frau Haserodt, Christa
 20.12. zum 78. Geburtstag Frau Mieser, Monika
 20.12. zum 70. Geburtstag Frau Schreiber, Edeltraud
 04.01. zum 62. Geburtstag Frau Haserodt, Petra
 05.01. zum 60. Geburtstag Herr Schreiber, Georg
 06.01. zum 65. Geburtstag Frau Illhardt, Doris
 09.01. zum 83. Geburtstag Herr Siegmund, Hans
 10.01. zum 62. Geburtstag Herr Koch, Peter

Mulverstedt

16.12. zum 77. Geburtstag Herr Arnold, Siegfried
 16.12. zum 61. Geburtstag Herr Hermann, Andreas
 17.12. zum 64. Geburtstag Herr Schreiber, Jurgen
 18.12. zum 63. Geburtstag Herr Faupel, Bernd
 19.12. zum 61. Geburtstag Herr Pyka, Michael
 20.12. zum 66. Geburtstag Herr He, Manfred
 20.12. zum 79. Geburtstag Frau Zinn, Erika
 21.12. zum 63. Geburtstag Herr Leich, Thomas
 21.12. zum 86. Geburtstag Frau Rahardt, Brigitte
 22.12. zum 90. Geburtstag Frau Schulze, Anneliese
 24.12. zum 90. Geburtstag Herr Busch, Arno
 24.12. zum 70. Geburtstag Herr Winterberg, Dittmar

26.12. zum 80. Geburtstag Frau Preu, Christa
 26.12. zum 77. Geburtstag Frau Scholz, Irmtraud
 27.12. zum 60. Geburtstag Frau Faupel, Petra
 27.12. zum 80. Geburtstag Frau Zellmer, Lore
 28.12. zum 64. Geburtstag Herr Scheffel, Hans-Joachim
 29.12. zum 69. Geburtstag Frau Stiebling, Roswita
 30.12. zum 65. Geburtstag Frau Kuhnemund, Ingrid
 31.12. zum 74. Geburtstag Herr Henschel, Bernhard
 31.12. zum 67. Geburtstag Frau Lener, Barbara
 03.01. zum 66. Geburtstag Frau Abbe, Petra
 04.01. zum 63. Geburtstag Herr Gaibl, Ingolf
 06.01. zum 79. Geburtstag Herr Prosch, Walter
 08.01. zum 68. Geburtstag Herr Dunnebeil, Gerhard

Schonstedt

16.12. zum 86. Geburtstag Frau Daniel, Ingrid
 16.12. zum 72. Geburtstag Frau Seeliger, Heidrun
 17.12. zum 66. Geburtstag Frau Schroter, Margita
 18.12. zum 60. Geburtstag Frau Schenk, Petra
 21.12. zum 63. Geburtstag Frau Dietz, Christine
 22.12. zum 73. Geburtstag Frau Freue, Ursula
 23.12. zum 77. Geburtstag Herr Muller, Dieter
 23.12. zum 73. Geburtstag Herr Rost, Rainer
 24.12. zum 68. Geburtstag Herr Fischer, Georg
 25.12. zum 77. Geburtstag Herr Apel, Peter
 25.12. zum 68. Geburtstag Frau Oehmler, Ute
 26.12. zum 91. Geburtstag Frau Gall, Helga
 28.12. zum 82. Geburtstag Frau Schirmer, Christa
 29.12. zum 61. Geburtstag Frau Sittig, Manuela
 30.12. zum 83. Geburtstag Frau Delatowski, Christine
 30.12. zum 60. Geburtstag Frau Kosiol, Regina
 31.12. zum 61. Geburtstag Frau Gemein, Jutta
 01.01. zum 80. Geburtstag Frau Nittmann, Elisabeth
 01.01. zum 65. Geburtstag Frau Reinz, Gudrun
 03.01. zum 61. Geburtstag Herr Schuntzel, Hubert
 04.01. zum 71. Geburtstag Herr Hakerl, Dieter
 04.01. zum 81. Geburtstag Frau Schack, Hanna
 05.01. zum 66. Geburtstag Herr Oetterer, Jochem
 06.01. zum 78. Geburtstag Frau Busse, Adria
 07.01. zum 68. Geburtstag Herr Bischoff, Wolfgang
 07.01. zum 60. Geburtstag Frau Hopfner, Monika
 07.01. zum 70. Geburtstag Frau Thorwirth, Barbel
 08.01. zum 63. Geburtstag Herr Venter, Volker
 09.01. zum 61. Geburtstag Frau Hesse, Barbara
 10.01. zum 66. Geburtstag Frau Rost, Christel

Schonstedt OT Alterstedt

27.12. zum 69. Geburtstag Frau Fritsch, Ria

Weberstedt

21.12. zum 63. Geburtstag Herr Hunstock, Norbert
 23.12. zum 69. Geburtstag Herr Reinz, Gunter
 24.12. zum 85. Geburtstag Frau Brack, Gertrud
 25.12. zum 66. Geburtstag Herr Hartmann, Wolfgang
 29.12. zum 67. Geburtstag Herr Hecht, Dietrich
 29.12. zum 71. Geburtstag Herr Ziegler, Lothar
 30.12. zum 69. Geburtstag Frau Bonsack, Karin
 01.01. zum 70. Geburtstag Herr Stein, Norbert
 02.01. zum 77. Geburtstag Herr Bergmann, Peter
 03.01. zum 77. Geburtstag Frau Seeliger, Heidrun
 05.01. zum 66. Geburtstag Frau Grundig, Elke
 07.01. zum 65. Geburtstag Herr Konrad, Jurgen
 07.01. zum 81. Geburtstag Frau Schenk, Ursula
 08.01. zum 61. Geburtstag Herr Frixel, Gerd
 09.01. zum 74. Geburtstag Frau Bergmann, Gudrun
 10.01. zum 82. Geburtstag Frau Schulz, Barbara

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Liste auf Grund des Redaktionsschlusses bereits am 4. Dezember erstellt wurde und danach keine Änderungen mehr möglich waren. Berücksichtigt wurden alle Geburtstage, die das 60. Lebensjahr vollendet und keinen Sperrvermerk im Melderegister eingetragen haben.

Für Einwohner, die keine Veröffentlichung ihres Geburtstages wünschen, besteht nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG die Möglichkeit, eine Übermittlungssperre im Einwohnermeldeamt der VG einrichten zu lassen.

Grundschule Großengottern**Verarbeitung von Kohlgemüse**

Traditionell besuchten auch in diesem Jahr wieder die beiden vierten Klassen die Firma „Schweizer Sauerkonserven“ im Schulgartenunterricht. Mit vielen Fragen bereiteten sich alle Schüler auf den Unterrichtsgang vor. Wir erfuhren, dass der extrem heiße Sommer auch Auswirkungen auf die Kohlernte und die anderen Gemüsesorten hatte. Beeindruckend sind immer wieder die riesigen Behälter, in denen das Sauerkraut für den Gärungsprozess lagert. Damit Sauerkraut und Schlachtekraut auch schmecken, wurden uns vertraute Gewürze und Zutaten gezeigt. Die netten Mitarbeiterinnen vom Labor erzählten spannend aus ihrem Tätigkeitsbereich. Zum Schluss bereiteten sie eine leckere Verkostung von Senf- und Gewürzgerken, Erbsen und Möhren vor.



Ein großes Dankeschön an Herrn Schweizer für die sehr interessante und geduldige Führung durch seine Firma. Für Rote Bete und Sauerkraut, was alle Schüler mit nach Hause nehmen konnten, auch vielen Dank.

Die Schüler der Klassen 4a und 4b der GS Großengottern**Neues vom Gymnasium Großengottern****Fremdsprachen am Jahngymnasium**

Er heißt Wakefield, so wie eine englische Stadt, stammt aber aus Cononley, Yorkshire. Robert, unser Fremdsprachenassistent, 22 Jahre alt, ist von August bis Ende Mai in Großengottern am Gymnasium. Er ist nicht nur im Englisch- oder bilingualen Unterricht, z.B. der 6. oder 10. Klassen zu erleben, sondern auch für Abiturklassen eine Hilfe durch seine Spanischkenntnisse.



Robert begann seine Schulausbildung, wie in England üblich, mit 4 Jahren und legte das Abitur - wie in Deutschland - mit 18 Jahren ab. Die Schüler der 6a hörten gespannt seinen Erklärungen zum englischen Schulsystem zu, das Robert mit Bildern seiner eigenen Schule unterstützte. Dies war die Ermysted's Grammar School. Um dort zu lernen, musste er wie alle anderen 10-jährigen Schüler eine schwierige schriftliche Eingangsprüfung bestehen. Dies und die teure Schuluniform (täglich Krawatte und Jacket) verhindern durchaus, dass „Jedermann“ Schüler dieser Schule werden kann. Auch die Extra-Nachhilfestunden dafür sind kostenintensiv, was Robert nicht gut findet.

Nach dem erfolgreichen Abitur studierte Robert Wakefield mit Italienisch und Spanisch weitere Sprachen, lernte seine spanische Freundin kennen und ist seit einigen Jahren oft mit dem Flugzeug zwischen England, Spanien und Deutschland unterwegs. Lieber wäre ihm das Reisen mit dem Bus oder Zug, was aber meist nicht geht.

Robert zeigt sich an Allem sehr interessiert, wird von Karin Brodoehl hauptsächlich, aber auch von anderen Lehrern, betreut, erfuhr durch Marion Seebach nicht nur bezüglich der Unterkunft viel Hilfe und ist dafür sehr dankbar. Gern unterrichtet er die offenen und neugierigen Schüler, nahm am Arbeitseinsatz bei der Weinlese für unsere Patenbrigade teil und freut sich, dass er die Schüler, Lehrer, ..., die Deutschen immer besser versteht.

Für die Zukunft hält Robert sich alle Möglichkeiten offen. Ob er ein Doktorat antritt, ein Buch schreibt oder doch besser Praxis (Sprach-Unterricht) und Theorie verbindet, das wird sich zeigen.

Ganz sicher aber ist Robert eine Bereicherung für unser Gymnasium.

Der Förderverein bedankt sich:

1994 wurde der Förderverein am Friedrich-Ludwig-Jahn Gymnasium gegründet. Frau Elke Zeng war viele Jahre Vorsitzende und engagierte sich für die Belange der Schule. 2006 übernahm Frau Ines Langer den Vorsitz, den sie bis heute mit großem Engagement inne hat. Als in diesem Jahr der Schulleiter Dieter Facklam verabschiedet wurde, ließ auch sie sich als Dankeschön für ihn und für den Vorstand des Fördervereins insgesamt etwas einfallen.

Leider konnte Herr Facklam aus gesundheitlichen Gründen selbst nicht am Besuch des Erfurter Kabarets „Die Arche“ am 21. November teilnehmen.

Hier nochmals ein Dankeschön aller Beteiligten, die beim Programm „Schöne Aussichten“ viel Nachdenkliches hörten, oft aber auch herzlich lachten.

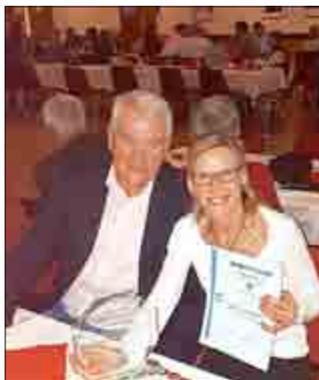


Auszeichnungen für Gottersche Sportler und Trainer



Die 25. Sportgala des Unstrut-Hainich-Kreises fand am Freitag, dem 30. November, in Mühlhausen statt. Hier standen Mannschaften, Schiedsrichter, Trainer und Einzelsportler im Fokus.

So z.B. Marion Stedefeld, die mit ihren 50 Jahren Superleistungen über 400 m und 800 m erreicht hatte. Sie wurde „Sportlerin des Jahres“.



Auch ihr Trainer, Dieter Facklam, erhielt in dem Jahr des Neustartes dieser Muster-sportlerin und seines Ausscheidens aus dem Schuldienst die Auszeichnung „Trainer des Jahres“. Er war extra von seinem Reha-Aufenthalt zum Schwanenteich nach Mühlhausen gekommen. Mit Stolz blickte Dieter Facklam auch als ehemaliger Schulleiter auf Hannes Lochmüller, derzeitiger Schüler am Jahngymnasium. Hannes war in der Kategorie „Nachwuchssportler“ mit dem 1. Platz geehrt worden.



Die Gotterschen Kunstradfahrerinnen standen erneut ganz oben auf der Beliebtheitskala, wie auch die Fußballer der 1. Mannschaft und ihrem Trainer. Geehrt wurden Rosalie Weiser sowie die Fußballmannschaft von Ronny Dobeneck und Katrin Krumbein.



Zu sagen wäre noch, dass die Nominierung sich aus drei Teilen zusammensetzt, den Stimmen der Bevölkerung, der Vereine und der Presse. Die Platzierten bedanken sich bei allen, die für sie gevotet haben und versprechen, auch zukünftig ihr Bestes zu geben.

FLJ Gymnasium Öffentlichkeitsarbeit

Geburtstagsglückwünsche der Vereine

Altgotterscher Carnevalsverein

Der ACV gratuliert seinen Mitgliedern herzlich zum Geburtstag:

16.12.	Pauline Preuß
17.12.	Anna Schwarzburg
20.12.	Jens Daniel

- 21.12. Tobias Heyer
 25.12. Finja Freytag
 29.12. Cheyenne Cassidy Schreiber
 30.12. Erika Steinbrecher
 05.01. Sarah Baumbach
 06.01. Ken Heyer
 09.01. Nicole Freytag

FFW Altengottern

Die Freiwillige Feuerwehr Altengottern gratuliert ihren Kameradinnen und Kameraden mit einem dreifachen „Gut Schlauch“ recht herzlich zum Geburtstag:

- 19.12. Bärbel Schwarzkopf
 31.12. Jona Bachmann

Kleingartenverein „Immergrün“ Altengottern

Herzlichen Glückwunsch unserem Mitglied zum Geburtstag u. alles Gute:

- 08.01. Marga Trenkelbach

Landsenioren Altengottern

Wir gratulieren unseren Seniorinnen und Senioren herzlich zum Geburtstag, verbunden mit den besten Wünschen für Gesundheit und Wohlergehen:

- 24.12. Ingrid Bodewald
 29.12. Marita Panse
 30.12. Inge Tröstrum
 03.01. Karli Könitzer
 08.01. Marga Trenkelbach
 09.01. Thea Rudolph

Schützenverein Altengottern

Die Schützenkompanie „St. Sebastian“ gratuliert ihrem Mitglied recht herzlich zum Geburtstag mit einem immer „Gut Schuss“!

- 31.12. Isa Wolschendorf

Trinitatisverein Altengottern

Herzlichen Glückwunsch unseren Mitgliedern zum Geburtstag u. alles Gute, vorallem aber Gesundheit und Wohlergehen:

- 18.12. Doris Schulz
 19.12. Reinhardt Jose
 24.12. Ingrid Bodewald
 29.12. Marita Panse
 30.12. Inge Tröstrum
 08.01. Marga Trenkelbach
 09.01. Ute Ochsenfahrt
 09.01. Thea Rudolph

Freiwillige Feuerwehr Flarchheim

Die Freiwillige Feuerwehr Flarchheim gratuliert ihren Kameraden mit den besten Wünschen für das neue Lebensjahr ganz herzlich zum Geburtstag:

- 16.12. Marcel Gattinger
 17.12. Manfred Bang
 18.12. Ludwig Zeng
 22.12. Enrico Hecht
 27.12. Bernd Zeng
 27.12. Dominik Schütte
 02.01. Erwin Bang
 02.01. Danny Bang
 02.01. Thomas Kästner
 08.01. Roland Schreiber

Heimatverein Flarchheim

Wir gratulieren unseren Mitgliedern ganz herzlich zum Geburtstag:

- 17.12. Monika Ohnesorge
 24.12. Christa Stoll
 25.12. Uwe Schiemann
 27.12. Bernd Zeng
 27.12. Sibylle Schiemann
 04.01. Emilia Klippstein
 04.01. Maria Müller
 09.01. Axel Brückmann

Arbeiterwohlfahrt Großengottern

Die Arbeiterwohlfahrt Großengottern gratuliert ihren Mitgliedern herzlichst zum Geburtstag:

- 16.12. Ruth Bremer
 21.12. Franz Berthold
 03.01. Ruth Voigt
 09.01. Eva Töpfer

Freiwillige Feuerwehr Großengottern

Die FFW Großengottern gratuliert ihren Kameraden herzlichst zum Geburtstag:

- 01.01. Dirk Martin
 04.01. Horst Werner
 06.01. Karsten Martin

Karnevalsverein „St. Bock“ e. V. Großengottern

Der Karnevalsverein „St. Bock“ gratuliert seinen Mitgliedern zum Geburtstag und wünscht für das kommende Lebensjahr auch außerhalb der närrischen Zeit alles Gute:

- 14.12. Rolf-Sigurd Weiß
 23.12. Benjamin Seeling
 27.12. Anna Pollex
 04.01. Stefan Baumgardt
 05.01. Christian Göbel
 06.01. Birgitt Köhler
 06.01. Carlo Wohler

Kleingartenanlage „Einheit“ Großengottern e.V.

Der Vorstand der Kleingartenanlage „Einheit“ gratuliert seinen Mitgliedern zum Geburtstag recht herzlich und wünscht weiterhin viel Glück und Gesundheit:

- 14.12. Marina Rönick
 16.12. Uwe Hesse
 28.12. Mario Röhner
 31.12. Hans Hollerbuhl
 09.01. Eva-Maria Töpfer

Landfrauenverein Großengottern e.V.

Der Landfrauenverein Großengottern gratuliert seinen Frauen rechtherzlich zum Geburtstag und wünscht Gesundheit und alles Gute:

- 03.01. Bärbel Brombeer
 09.01. Eva-Maria Töpfer

Rassegeflügelzüchterverein Großengottern e.V.

Der Rassegeflügelzüchterverein „Züchterfleiß“ gratuliert seinem Mitglied herzlich zum Geburtstag, mit den besten Wünschen für das neue Lebensjahr:

- 08.01. Renate Schrievers

Reitclub St. Walpurgis Großengottern e.V.

Wir gratulieren unseren Geburtstagskindern und wünschen für das kommende Lebensjahr Gesundheit, Glück und sportliche Erfolge:

- 14.12. Thomas Meißner
 14.12. Tobias Meißner



- 14.12. Stephanie Andres
 17.12. Lea-Sophie Gröschl
 29.12. Sarah Liebisch
 03.01. Manfred Dennstedt
 11.01. Lisa -Christin Endepols

„Rock im Dorf“ e.V.

Wir gratulieren unseren Mitgliedern ganz herzlich zum Geburtstag:

- 19.12. Nico Meyer
 28.12. Constanze Schmidt
 30.12. Michael Schäfer
 01.01. Dirk Martin
 02.01. Christiane Schmidt
 09.01. Steffen Emmerich

Schützenverein 1841 Großengottern e. V.

Wir gratulieren unseren Vereinsmitgliedern ganz herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute für das neue Lebensjahr:

- 19.12. Frank-Michael Große
 22.12. Frank Görlach
 27.12. Ingo Oberländer
 29.12. Axel Scharr
 09.01. Andreas Körper
 10.01. Bernd Nürnberger
 10.01. Damian Ludewig

SC 1918 Großengottern e.V.

Der Sportclub 1918 gratuliert seinen Fußballfreunden recht herzlich zum Geburtstag:

- 14.12. Rolf-Sigurd Weiß
 17.12. Janik Janz
 18.12. Mark Uthardt
 19.12. Nico Meyer
 20.12. Manfred Heß
 20.12. Steve Daniel
 23.12. Sayed Mohammad Javad Hussainy
 23.12. Niklas Parchem
 25.12. Sascha Pollex
 26.12. Max Hesse
 27.12. Anna Pollex
 29.12. Jonathan Baumgardt
 30.12. Daniel Schmidt
 31.12. Hans Hollerbuhl
 01.01. Oskar Reinz
 03.01. Marcel Kümmel
 03.01. Andre Thormann
 03.01. Steffen Thormann
 06.01. Karsten Martin
 07.01. Denis Möhr
 08.01. Stefan Baumgardt

VdK Ortsverband Großengottern

Der VdK-Ortsverband gratuliert seinen Mitgliedern ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute und viel Gesundheit:

- 20.12. Edgar Seebach
 29.12. Marita Panse
 30.12. Michael Schäfer
 05.01. Andreas Hartung
 06.01. Jens Heidrich

Freiwillige Feuerwehr Mülverstedt

Die Freiwillige Feuerwehr Mülverstedt gratuliert ihrem Kameraden mit einem dreifachen „Gut Schlauch“ recht herzlich zum Geburtstag:

- 31.12. Bernhard Henschel

Hainicher Schützengilde 1991 e. V. Mülverstedt

Wir gratulieren unseren Mitgliedern ganz herzlich zum Geburtstag, wünschen beste Gesundheit und sportliche Erfolge:

- 21.12. Jörg Hindemith
 24.12. Dittmar Winterberg
 31.12. Bernhard Henschel
 02.01. Thomas Kästner

Motorsportverein Mülverstedt e.V.

Der Motorsportclub Mülverstedt gratuliert seinen Sportfreunden recht herzlich zum Geburtstag:

- 24.12. Klaus Witt
 24.12. Klaus Reubert

SG Rot-Weiß Mülverstedt

Die Sportgemeinschaft Rot-Weiß gratuliert ihrem Kegler mit einem dreifach „Gut Holz“ ganz herzlich zum Geburtstag:

- 25.12. Christoph Hillig

Freiwillige Feuerwehr Schönstedt

Wir gratulieren unserem Kameraden mit einem dreifachen „Gut Schlauch“ recht herzlich zum Geburtstag:

- 07.01. Wolfgang Bischoff

Freiwillige Feuerwehr Alterstedt

Die Freiwillige Feuerwehr Alterstedt gratuliert ihren Kameraden zum Geburtstag mit einem dreifachen „Gut Schlauch“:

- 29.12. Cheyenne Schreiber
 01.01. Fabian Seyerle

Hundesportverein e.V. Schönstedt

Der Schönstedter Hundesportverein gratuliert seinen Vereinsmitgliedern recht herzlich zum Geburtstag:

- 14.12. Sabine Herz
 23.12. Emma Metzner
 01.01. Antje Weißenborn
 04.01. Fabian Rex

Rassegeflügelzuchtverein Schönstedt

Wir gratulieren unseren Vereinsmitgliedern recht herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute:

- 30.12. Bernd Klewin
 04.01. Hartmut Voigt

SV Grün-Weiß 1920 e.V. Schönstedt - Frauensport

Die Frauensportgruppe des SV Grün-Weiß Schönstedt gratuliert ihren Mitgliedern recht herzlich zum Geburtstag:

- 19.12. Andrea Friedrichs
 22.12. Ursula Schüntzel
 27.12. Kornelia Kauf

SV Grün-Weiß 1920 e. V. Schönstedt

Der Sportverein Grün-Weiß Schönstedt gratuliert seinen Mitgliedern recht herzlich zum Geburtstag:

- 21.12. Marko Schröter
 25.12. Jaden Weißgerber
 27.12. André Bernt
 03.01. Dieter Hunstock
 11.01. Nico Latniak

Dorfclub Weberstedt e.V.

Unser Verein gratuliert seinem Mitglied ganz herzlich zum Geburtstag:

- 21.12. Sylvia Ludewig



Freibad Weberstedt e.V.

Unser Verein gratuliert seinen Mitstreitern ganz herzlich zum Geburtstag:

14.12. Michael Brückmann
 14.12. Hannes Dudda
 24.12. Klaus Witt
 03.01. Torsten Schmiedl
 08.01. Peter Schmalz

Freiwillige Feuerwehr Weberstedt

Wir gratulieren unserem Kameraden mit einem dreifachen „Gut Schlauch“ recht herzlich zum Geburtstag:

02.01. Steve Hubold

Kultur- und Heimatverein „Tor zum Hainich“ Weberstedt

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag und für das neue Lebensjahr Gesundheit und Wohlergehen und viel Glück:

30.12. Katharina Illhardt
 10.01. Barbara Schulz

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Liste auf Grund des Redaktionsschlusses bereits am 4. Dezember erstellt wurde und danach keine Änderungen mehr möglich waren.

Für die Richtigkeit und Aktualisierung der Angaben sind ausschließlich die Vereine verantwortlich!

Auftakt im Wohnzimmer von St. Bock

Faschingsbeginn in Großgotttern - gelebt, gefeiert, geliebt

Pünktlich um 11:11 Uhr am Sonntag, dem **11. November**, versammelten sich die St. Bock-Mitglieder im Vereinshaus und läuteten durch das Hissen der Vereinsfahne und mit gesanglicher Untermalung die fünfte Jahreszeit ein.



„Narren seid ihr alle schon bereit ...“ Und wie bereit die Narren waren! Schon viele Woche vorher wurden Tänze einstudiert, Choreografien geprobt, Texte eingeübt und die Stimme geölt, so dass am darauffolgenden Wochenende mit dem Gotterschen Publikum gefeiert werden konnte. Schon viele Jahre laden wir zum Auftakt in unser Vereinshaus ein. In gemütlicher Atmosphäre bei Kamin, Getränk und in bunter Runde konnte ein wunderschönes Programm bestaunt werden.



Zu Beginn und das ist Tradition, der Einmarsch des Präsidenten, Elferrates und der Garde. Mit einem dreifach donnernd schallenden St. Bock He-lau, He-lau, He-lau begrüßten wir unsere Gäste. Der Gardetanz läutete dann den Abend ein.



Viele Lacher konnten **Reiko und Benjamin mit ihrem Sketch** ernten. Sie nahmen das Nichtraucherchutzgesetz auf die Schippe, formulierten es aber zu einem Nichtfleischesserschutzgesetz um. Als zwei ausgesperrte fleischartende Männer wurden sie und viele andere vor die Tür gestellt. Nichts hilft, um auf das tierische Produkt zu verzichten, weder Pflaster noch Warnhinweise auf der Verpackung - Wurst kann Fett enthalten! Wer Fleisch isst, kann Potenzprobleme bekommen! Benjamin und Reiko sind einfach fleischartig. Damit haben sich die zwei abgefunden. Finden dies aber auch gar nicht schlimm, denn die lässigeren Typen, stehen eh an der Fleischtheke.



In einer zweiten Posse bekamen sie weibliche Unterstützung von Isabel. Gerade aus dem Hotel auscheckend und im Zuge die Rechnung zu bezahlen, erschien ihnen der Betrag von 300 € für eine Nacht ein wenig überzogen, was Benjamin und Isabel auch signalisierten. Doch es gab kein Einlenken vom Rezeptionisten Reiko, der auf die volle Summe bestand, obwohl weder Dachterrasse, noch der Whirlpool oder andere Gegebenheiten des Hotels genutzt wurden waren ... „denn, sie hätten es ja können“. Kurzerhand entschloss sich das junge Paar den Betrag zu minimieren, da der Rezeptionist mit der Frau geschlafen hatte. Ganz außer sich wehrte er dies ab. Mit den Worten: „Das hätten sie aber können!“, verabschiedeten sich die Eheleute.

Unsere **Gardemädels** waren in diesem Jahr auf vielfältige Art und Weise unterwegs und kamen nicht nur bei ihren Stimmungstänzen, sondern auch beim schnellen Umziehen ins Schwitzen. 3mal luden sie das Publikum zum Klatschen, Singen und Mitschwingen ein.

Mit dem Lied Hulapalu und Cordula Grün im Gepäck begannen sie beim Après Ski in den Bergen, bevor sie mit ihrer Fischerin und dem knallroten Gummiboot am Bodensee strandeten. Weiter ging es ins Kölsche Land. Mit dem Song „Da simmer dabei, dat is prima! Viva Colonia! Wir lieben dat Leben, die Liebe und die Lust! Wir glauben an den lieben Gott und ham uch immer Durscht“ zogen sie das Publikum von den Stühlen.



Mit viel Schwung und Gitarrensolo waren auch die **Dancing Queens** dabei. Bereits zur Narrenkonferenz in Körner vertraten sie den Verein mit ihrem Showtanz hervorragend.



Um uns auf den neuesten Klatsch und Tratsch im Dorf zu bringen, setzte sich das **Männerballett**, um Alexander, Oliver, Christoph, Peter und Torsten zu einer Skatrunde im neu besetzten Bürgerhaus zusammen. Man erfuhr so einiges ... vom nicht vorhandenen Lieblingsbier, von mautpflichtigen Strecken in Großengottern, von einer herumlaufenden Kuh mit guten Ortskenntnissen und vom fußballbegeisterten Bürgermeister. Sie stellten fest, dass wir auf unsere Umgehungsstraße wohl auch noch ein wenig warten müssen, da Pyramiden vor dem Ort ausgegraben wurden. Aber vielleicht ist das eine Chance - Großengottern als Tourismusmagnet! Aber Vorsicht! Wer mit dem Zug anreist, sollte fit unterwegs sein, denn mit Barrierefreiheit hat das Aussteigen am Gleis 2 nichts zu tun! Ganz anders im Vereinshaus – hier wird Beteiligung aller groß geschrieben. Wir sind nun stolze Besitzer eines Treppenliftes. Bevorzugt und zur Entlastung der Männermuskeln wird im Moment noch das Bier transportiert, aber wir sind uns sicher, dass dieser bald sinnvoll und nicht zweckentfremdet genutzt wird.???? Das Männerballet kündigte außerdem das neue Prinzenpaar an. „Was macht ein Fußballer nach seiner aktiven Laufbahn? Die meisten Fußballer suchen sich ein neues Hobby. Sie werden zum Beispiel Karnevalsprinz.“

Liebe Leser, nun dürfen Sie noch ein bisschen rätseln, bis wir uns zum Hauptfasching wiedersehen.



Die **Lästerschwestern** verzückten im kleinen Schwarzen als trauernde Witwen. Aber wie sind ihre Männer überhaupt aus dem Leben geschieden? Singend, mit Gitarrenbegleitung und Nasenflöte ließen sie uns daran teilhaben, denn ganz so unschuldig waren die bezaubernden Damen wohl nicht. Wir geben allerdings zu, diese Männer haben es ihnen wirklich leicht gemacht.

Eine sang uns: „Ich habe meinen Ehemann schon jahrelang entbehrt, denn er hat nur noch schönere und jüngere begehrt. Mit einer flog er dann sogar nach Bali. Zur Heimkehr gab es Wurstsalat mit Zyankali.“

Und eine andere Trauernde berichtete: „Ich habe meinen Ehemann am Anfang wirklich sehr gemocht und hab` mit Herzblut und Leidenschaft gekocht, doch er sprach: „Meine Mama kocht halt besser!“, hoppla er stolpert in mein Küchenmesser.“



Ein neuer Stern am St. Bock-Himmel! Vielen Dank liebe Franziska, dass du uns an deinem Talent teilhaben lässt. Wo warst du nur so lange!?

Fräulein Portwich klärte alle Zuhörenden über den Homo Erectus auf. Der gemeine Mann oder wie im Internet nachzulesen: Mann = erwachsener Mensch, männlichen Geschlechts. Das brachte schon den ersten Lacher. Mann und erwachsen? Es muss eindeutig eine rückläufige Population sein, stellte sie fest. Franziska in Erinnerungen schwelgend fand, dass es früher anders war. Da gab es noch diese Männer. Überall in freier Wildnis liefen sie umher. Sie hätte Männer haben können ... aber keiner hatte sie gewollt. Sie stellte uns auf witzige Weise die verschiedenen Männertypen vor und ließ dabei kein Auge trocken. Auch die Emanzipation hat sie als findigen Männertrick durchschaut. Frei nach dem Motto, wenn die Frau etwas dazu verdient, hat der Mann mehr Zeit, um in Ruhe zu Hause alles zu verwüsten.

Da der einfache Homo Erectus so berechenbar ist, kann man dies gut für sich nutzen und so gab Franziska der Frauenwelt ein paar wertvolle Tipps mit auf dem Weg ... vom Speiseplan, der Klops vorsieht oder vom wichtigen Loben des gemeinen Mannes, damit er nicht zurück zu Mutti läuft.

Wir danken dir und sind uns sicher, du hast zu deiner Aufklärungsarbeit auch zahlreiche Beziehungen gerettet, weil Frau nun weiß, wie sie mit einem erwachsenen Menschen, männlichen Geschlechts, umgehen muss. Der Dorfklatsch ließ sie ebenfalls nicht kalt.

Fräulein Portwich berichtete vom Homo Erectus Hackebeil aus dem Unterdorf, der es auf harmlose Briefträgermännchen abgesehen hatte und von einem unberechenbaren Muttertier, welches Autos am Stadion einen neuen Lackanstrich verpasste.

Auch ganz praktische Ansätze hatte sie und nahm sich den Kuhtrieb zum Anlass, eine neue Tradition in Großengottern einkehren zu lassen. Zur Jahrmarktseröffnung könnte ein Tier freigelassen werden, alle rennen hinterher und wer es fängt, darf es einkochen. Das wäre doch ein Gaudi!



Präsident Andreas erinnerte an die diesjährige cold water challenge, für die wir über das Medium Facebook nominiert wurden sind. Es hieß nun ein lustiges Video zu veröffentlichen. Im fließenden Gewässer stehend, sangen wir mit Bratwurst und Sekt in der Hand die St. Bock Hymne, ganz wie es die Regeln vorschrieben. Unsererseits schlugen wir auch drei Vereine vor. Unsere langjährigen Helfer von der Freiwilligen Feuerwehr Großengottern, unsere närrischen Freunde aus Heroldshausen sowie

unseren Partnerverein aus Schoningen wollten wir singen hören. Wer die Wette nicht eingeht, sollte einen Programmpunkt zum Faschingsauftritt darbieten. Die Schoninger ließen sich dies nicht entgehen und zauberten einen Auftritt aus dem Hut. Aber wo war die Feuerwehr? Wir sehen euch bestimmt zum Hauptfasching und halten euch schon einmal in unserem Programmablauf fest.???? Wir freuen uns!

Mit unserer St. Bock Hymne bedankten wir uns bei dem sensationellen Publikum.

Es ist immer wieder schön mit euch zu feiern. Und das taten dann auch alle. Zu feinsten Musik von Patricia & Friend(s) wurde das Wohnzimmer noch heißer. In der Disco des Vereinshauses legten unsere DJs auf und verführten zu manch ausgelassener Tanzeinlage.

Wir danken allen, die dazu beigetragen haben, dass der Tag so herrlich närrisch wurde!

Mit einem Zitat eines treuen Gastes möchten wir enden, der alles aussagt, für was wir stehen und was wir als Verein lieben:

„Hier ist es so gemütlich, wie im Wohnzimmer. Man sitzt gut, hat ein Bierchen und wird toll unterhalten. Ich komme schon so lange her, wie ihr das hier oben macht. Es ist immer wieder schön!“

**In diesem Sinne wünschen wir allen Närrinnen und Narren eine bezaubernde Adventszeit, fröhliche Weihnachten und einen guten Jahresausklang.
Wir sehen uns in 2019 gesund und heiter wieder.**

Seid jetzt schon gespannt auf unseren Hauptfasching, welchen wir mit euch unter folgendem Motto begehen wollen:

„St. Bock und Spaß gehören zusammen, wie St. Pauli und die Reeperbahn!“

Damit ihr nichts verpasst, hier schon einmal die Termine:

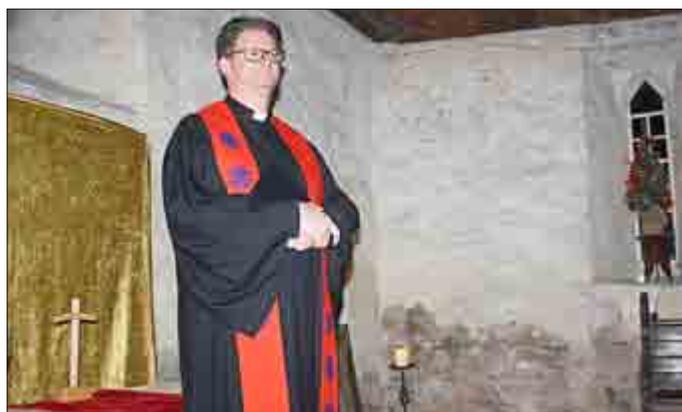
- 23. Februar Prunksitzung im Bürgerhaus
- 24. Februar Kinderfasching im Bürgerhaus
- 2. März Umzug durch das närrische Großengottern
- 3. März Seniorenfasching der VG im Bürgerhaus

**So, nun ist aber Schluss für dieses Jahr.
Wir sehen uns fröhlich 2019, das ist klar!
Ein dreifach donnernd schallendes St. Bock - Helau!**

Spittelverein Großengottern resümiert:

Das war ein denkwürdiger, ja fast ein geschichtsträchtiger Augenblick. In der Spittelkapelle St. Andreas fand nach vielen Jahrzehnten eine christliche Andacht zum Gedenken an den Namenspatron unserer Kapelle, dem heiligen Andreas, statt.

Unser Pfarrer Matthias Cyrus brachte uns in seiner Andacht das Leben und Wirken des heiligen Andreas näher. Die Besucher in der vollbesetzten Andreaskapelle waren angetan von der Predigt und der Atmosphäre im vom Kerzenlicht erhellten Kapellenraum.



Die Andacht wurde von Ingrid Baumgardt und Siegfried Klein in Wort und Ton dokumentiert. Nach der Andacht blieb noch Zeit, sich in gemütlicher Runde zu unterhalten. Für die gelungene Veranstaltung haben sich viele Gäste mit einer Spende für den Förderverein bedankt. Es wäre schön, wenn es auch im kommenden Jahr die Möglichkeit gäbe, eine ähnliche Veranstaltung zu wiederholen. Einen großen Dank gebührt unserem Pfarrer Cyrus, ohne den diese Andacht und Veranstaltung überhaupt nicht denkbar gewesen wäre und dem Spender des Glühweins aus dem Vorstand des Fördervereins.



Dietrich Wingert
Vorstand Förderverein „Spittel“ e.V.

Erfolgreicher Spieltag der Nachwuchs-Damen Volleyball des SV-Creaton Großengottern

Am 23. September fand in der Georgie-Halle in Mühlhausen der 1. Spieltag der Nachwuchs-Damen Volleyball-Liga mit den Mannschaften VV Mühlhausen, VV Ammern; SC Leinefelde und SV Creaton Großengottern statt.

Schon zu Beginn des Spieltages war gute Stimmung und wir freuten uns sehr auf die bevorstehenden Spiele.

Der Spielmodus besagt, dass jeder gegen jeden spielen muss und durch 2 Gewinnsätze wird das Spiel entschieden.



Schon nach dem ersten gewonnenen Spiel stieg unsere Motivation und unsere Konzentration, um auch die anderen Paarungen erfolgreich bestreiten zu können, was uns im Endeffekt auch mehr als gut gelang. Wir gewannen jeden Satz und besiegten somit die anderen drei Mannschaften. Nachdem dieser erste Spieltag nun so erfolgreich hinter uns liegt, freuen wir uns jetzt auf das nächste anstehende Event in Leinefelde am Samstag, dem 10.01.2019.

Fühlen Sie sich eingeladen, auch zu den immer dienstags (16.00 Uhr) und freitags (20.00 Uhr) in der Gottern-Halle stattfindenden Trainingseinheiten der Frauen-Volleyballmannschaft, wir freuen uns sehr.

Die Damen Volleyballmannschaft des SV Creaton Großengottern



Weihnachtswünsche vom Familien- und Flüchtlingshilfe Aufwind e. V. Mülverstedt



FFH-Aufwind e. V. wünscht ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes und friedvolles neues Jahr.

Wir bedanken uns bei allen Mitgliedern für ihr Engagement. Allen Förderern und Freunden sagen wir herzlichen Dank für die Hilfe und Unterstützung, die wir auch in diesem Jahr in vielfältiger Art und Weise erfahren durften.

Mülverstedt, im Dezember 2018

Der Vorstand
Jana Walter **Dr. Dorothea Langer** **Michael Janzing**
 Weimar Halberstadt Mülverstedt



Schönstedter Zwergenbasar - Spende für die Kita „Ringelwiese“

Unser 8. Zwergenbasar war ein Spielzeugbasar und fand am 03.11.2018 in der Gemeindeschenke Schönstedt statt.

Durch zahlreiche Anmeldungen konnten wir viele, viele Spielzeugartikel anbieten.

Wir freuten uns riesig, als wir die Türen öffneten und sahen wie viele Zwergenbasarbesucher den Weg zu uns gefunden haben um das ein oder andere Weihnachtsgeschenk für ihre Kleinen zu finden.



Dieser Flohmarkt hat unseren letzten Spielzeugbasar nochmal getoppt und war ein toller Erfolg für uns Zwergenmamas. Für uns ist der Spielzeugbasar immer unser kleines persönliches Highlight am Jahresende. Deshalb sind wir umso glücklicher, dass es so gut bei unseren Besuchern ankam.

Wir freuen uns dem Kindergarten Ringelwiese in Schönstedt einen Betrag in Höhe von 1.400 Euro zur Verfügung stellen zu können.



Wir dürfen aber nicht vergessen uns noch bei vielen zu bedanken.

Vielen Dank an

- die Gemeinde Schönstedt und unseren Bürgermeister Herrn Zöllner
- Jens Zander, der uns immer wieder die Aufkleber für die Werbebanner erstellt
- die vielen fleißigen Kuchenbäcker/-innen für die zahlreichen und leckeren Kuchen
- der Agrargenossenschaft Mülverstedt eG
- unsere Zwergenpapas, die für uns tragen, bauen, basteln und uns den Rücken freihalten
- die „Spinnstube“, die uns immer mit ihren sehr schönen Artikeln unterstützt
- unsere angemeldeten Verkäufer für das Vertrauen in uns (Wir versuchen unsere Arbeit so gut und genau wie möglich zu machen, sollten uns trotzdem kleine Fehler in der Aufregung und dem Stress passieren, bitten wir das zu entschuldigen.)
- alle Gäste und Käufer des Zwergenbasars
- die herzlichen und dankbaren Worte und Aufmerksamkeiten von Verkäufern, Käufern und Besuchern für unsere ehrenamtliche Arbeit

Nicht zu vergessen: Ein riesengroßes Dankeschön an die fleißigen Zwergenmamas, die voller Motivation und Freude, trotz Stress, so viel Spaß miteinander haben!!! Vielen Dank!!!!

Wir freuen uns auf den nächsten Flohmarkt!
Der nächste Zwergenbasar findet voraussichtlich am 06.04.2019 statt.

die „Zwergenmamas“



STATT KARTEN

*Verbunden mit unseren
Weihnachts- und Neujahrsgrüßen
möchten wir allen Behörden, Firmen, Institutionen,
Geschäftspartnern und Ehrenamtlichen
für die gute Zusammenarbeit
und das uns entgegengebrachte Vertrauen
im vergangenen Jahr danken.*

*Wir hoffen auf ein gutes Miteinander
auch im Jahr 2019.*

*Im Namen der Bürgermeister
unserer Mitgliedsgemeinden*

*Bernhard Otto
Gemeinschaftsvorsitzender*





Information für die Einwohner von Großengottern

Liebe Einwohner unserer Gemeinde,

zum Jahresende möchten wir Ihnen gern noch einige Informationen zum aktuellen Stand der Spielplatzerneuerung geben.

Der 1. Bauabschnitt des neuen kleinen Spielplatzes ist fast beendet. Seine Eröffnung ist für das neue Jahr im Frühjahr geplant. Wetterbedingt sind noch abschließende Bodenarbeiten zu realisieren.

Der 2. Bauabschnitt des großen vorhandenen Spielplatzes ist ebenfalls geplant und wird im Frühjahr/Sommer 2019 umgesetzt. Ein entsprechender Fördermitelantrag wurde bereits eingereicht.

An dieser Stelle bedanken wir uns nochmals ganz herzlich bei Einwohnern, Unterstützern und fleißigen Spendern für ihr entgegengebrachtes Interesse gegenüber der Gemeinde und uns Muttis.

Wir sind begeistert von der großartigen Hilfe bisher!

Ein großes DANKESCHÖN ergeht hiermit an die Firma Getränke Heinemann für eine 800 €-Spende und an die Firmen Elmü und BabyKidsWorld.

Wir wünschen allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Die Muttis der Spielplatzinitiative

Freiwillige Feuerwehr Großengottern

Vorankündigung

Die Freiwillige Feuerwehr und die Gemeinde Großengottern laden recht herzlich zum

ersten Knutfest ein.

Wann? Samstag, 12. Januar 2019, ab 16 Uhr
18 Uhr Fackelumzug

Wo? Festplatz Waidmühle

Es erwarten euch viele Überraschungen!
Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt.

Freitag, den 11. Januar, ab 15 Uhr,
fahren die Kameraden der Jugendfeuerwehr durchs Dorf
und sammeln die alten Weihnachtsbäume zum Verbrennen ein.

Zur Abholung an diesem Tag bitte vor die Häuser stellen.

Der Vorstand

